



Universität
Zürich ^{UZH}



Handbuch für internationale Doktorierende

Impressum

© 2010
Universität Zürich

Herausgeberin:
Universität Zürich, Abteilung Internationale Beziehungen

Auflage:
2000 Deutsch, 2000 Englisch

Handbuch für internationale Doktorierende

Inhalt

	Grusswort des Rektors	4
	Einleitung	5
I.	Die Schweiz, Zürich und die Universität	
1.	Facts and Figures Schweiz	6
2.	Zürich	7
3.	Die Universität Zürich	7
3.1.	Forschungsschwerpunkte	7
3.2.	Doktoratsstufe	7
II.	Auf dem Weg zum Doktorat	
1.	Erste Schritte	8
1.1.	Allgemeines Doktorat	8
1.2.	Doktoratsprogramm	8
1.3.	Adressen und Bewerbungsfristen	8
2.	Gestaltung des Doktorats an der Universität Zürich	9
3.	Finanzierungsmöglichkeiten der Dissertation	11
4.	Ankunft und Leben in der Schweiz	12
4.1.	Wissenswertes rund ums Wohnen	12
4.2.	Weitere nützliche Informationen zur Wohnungssuche	12
4.3.	Aufenthaltsbewilligung und Anmeldung beim Kreisbüro	13
4.4.	Abreise und Abmeldung	14
4.5.	Arbeitsbewilligung	14
4.6.	Versicherungen	14
4.6.1.	Krankenversicherung (KV)	14
4.6.2.	Unfallversicherung	15
4.6.3.	Weitere obligatorische Versicherungen	15
4.6.4.	Arbeitslosenversicherung (ALV)	16
4.6.5.	Berufliche Vorsorge (BV), Pensionskasse	16
4.6.6.	Drei-Säulen-System	16
4.6.7.	Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung	16
4.6.8.	Hausratsversicherung	16
4.6.9.	Privathaftpflichtversicherung	16
4.7.	Rund ums Geld	17
4.7.1.	Währung	17
4.7.2.	Lebenshaltungskosten	17
4.7.3.	Semestergebühren	17
4.7.4.	Bankkonto eröffnen	17
4.7.5.	Rechnungen begleichen/bezahlen	17
III.	Während des Doktorats	
1.	Leben auf dem Campus	18
1.1.	Standorte der Universität Zürich	18
1.2.	Semesterdaten	18
1.3.	UZH Card	18
1.4.	Vorlesungsverzeichnis	18
1.5.	Das European Credit Transfer and Accumulation System - ECTS	19
1.6.	Modulbuchung	19

1.7.	Bibliotheken	19
1.8.	Studentenläden, Kopierer- und Druckerstandorte	20
1.9.	Computerarbeitsplätze und Internet	20
1.10.	Essen und Trinken	20
1.11.	Kinderbetreuung	20
2.	Gesamtuniversitäre Angebote für Doktorierende	21
2.1.	Hochschuldidaktik	21
2.2.	Überfachliche Kompetenzen	21
2.3.	Sprachenzentrum	21
2.4.	Mentoring-Programme	21
2.5.	E-Learning	22
3.	Anlaufstellen und Beratungsangebote	22
3.1.	Vereinigung akademischer Mittelbau der Universität Zürich (VAUZ)	22
3.2.	Abteilung Gleichstellung	22
3.3.	Fachstelle Projekt- und Personalförderung	23
3.4.	EURAXESS (Euresearch Zurich)	23
3.5.	Career Services	23
3.6.	Psychologische Beratungsstelle	23
3.7.	Beratungsstelle Studium und Behinderung	24
3.8.	Rechtsberatungskommission (Rebeko)	24
3.9.	Krankenkassenberatungsstelle (KraBe)	24
3.10.	Schutz vor sexueller Belästigung	24
IV.	Freizeit und ausserhalb des Doktorats	
1.	Universitäre Vereine	25
1.1.	Akademischer Sportverband Zürich (ASVZ)	25
1.2.	Musikalische Vereine	25
1.3.	Weitere Studentische Organisationen	25
2.	Leben in Zürich	25
2.1.	Gesundheitsversorgung	25
2.2.	Öffentlicher Verkehr	25
2.3.	Individualverkehr	26
2.4.	Steuern	26
2.5.	Telefonie, Radio und Fernsehen	27
2.6.	Einkaufen	28
2.7.	Entsorgung und Recycling	28
2.8.	Freizeit und Kultur	28
V.	Gegen Ende des Doktorats	
1.	Promotionsprüfung, Promotionsfeier und Promotionsurkunde	30
2.	Veröffentlichung der Dissertation, Open Access Publikation	30
3.	Akademische oder ausseruniversitäre Laufbahn?	30
3.1.	Akademische Laufbahn	30
3.2.	Career Services	31
VI.	Anhang	
1.	Hilfreiche Links und Adressen	32
2.	Wichtige Service- und Notrufnummern	34
3.	Weiterführende Literatur	34
4.	Glossar	34

Grusswort des Rektors

Liebe Doktorierende

Herzlich willkommen an der Universität Zürich! Ich freue mich, dass Sie Ihr Doktoratsstudium bei uns absolvieren. Ein guter Teil der Forschungsleistung der UZH wird von Doktorierenden erbracht, deshalb sind wir sehr daran interessiert, talentierte Nachwuchsforscherinnen und -forscher aus der Schweiz und aus der ganzen Welt bei uns zu begrüssen.

Mit Ihrer Entscheidung für die Universität Zürich haben Sie eine gute Wahl getroffen. Die UZH ist die grösste und vielfältigste Universität der Schweiz: In sieben Fakultäten und mehr als 150 Instituten lernen und lehren Menschen aus vielen Nationen. Von den rund 26'000 Studierenden sind etwa 17 Prozent ausländischer Nationalität; rund 4'000 stammen aus dem übrigen Europa, gefolgt von knapp 300 Personen aus Asien und etwas weniger als 200 aus Amerika. Auf der Promotionsstufe ist die internationale Durchmischung noch ausgeprägter, gut ein Drittel der über 4'000 Doktorierenden ist ausländischer Herkunft, und bei den Professorinnen und Professoren machen die „Internationals“ sogar fast die Hälfte aus. Zahlreiche unserer Forschungsprojekte und Doktoratsprogramme arbeiten aufgrund ihrer internationalen Ausrichtung in englischer Sprache. Kurz: Internationalität bedeutet für uns sowohl eine Herausforderung als auch ein Qualitätsmerkmal.

Wenn Sie nach Zürich kommen, stellen Sie sich einer besonderen Herausforderung: Sie begeben sich in eine fremde Umgebung, möglicherweise ist Ihnen auch die Sprache fremd. Das braucht etwas Mut und ein spezielles Engagement. Wir werden Sie während Ihres Aufenthaltes nach Kräften unterstützen, denn es ist uns ein Anliegen, dass Sie in Zürich positive Erfahrungen machen können – in wissenschaftlicher wie auch in menschlicher Hinsicht. Als internationale Doktorierende bringen Sie Erfahrungen aus anderen Ländern zu uns und nehmen Erfahrungen aus Zürich mit nach Hause. Nutzen Sie Ihre Zeit in der Schweiz, suchen Sie den Kontakt, reden Sie mit den Leuten, fragen Sie und tauschen Sie sich aus! Scheuen Sie sich nicht, mit anderen Doktorierenden und Studierenden zu diskutieren, den Dozierenden Ihre Perspektiven darzulegen. So erfahren Sie am meisten über uns, und wir profitieren von Ihnen.



4

Wenn Sie Fragen zum akademischen Betrieb haben, zögern Sie bitte nicht, eine der zahlreichen Beratungsstellen zu kontaktieren. Die Abteilung Internationale Beziehungen, die Dekanate und die Auskunftspersonen der einzelnen Doktoratsprogramme werden Ihnen gerne weiterhelfen.

Im Namen der Universitätsleitung wünsche ich Ihnen alles Gute und einen anregenden Aufenthalt an unserer Universität, in der Stadt Zürich und in der Schweiz.

A handwritten signature in black ink that reads "Andreas Fischer". The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Prof. Dr. Andreas Fischer
Rektor der Universität Zürich

Eine neue Universität, eine neue Stadt, ein neues Land – das bedeutet auch eine fremde Sprache und fremde Sitten und Gebräuche. Bei den Vorbereitungen für Ihren Umzug und während den ersten Wochen und Monaten hier in Zürich werden Sie vermutlich viel Zeit investieren, um sich in Ihrem neuen Umfeld zu orientieren. Sie müssen sich eine Wohnung suchen, eine Aufenthaltsbewilligung beantragen, ein Bankkonto eröffnen und sich um Versicherungen kümmern. Hinzu kommen die Formalitäten für das Doktoratsstudium an der Universität Zürich (UZH): Sie müssen sich anmelden und Ihr Diplom anerkennen lassen und Sie sollten wissen, was von Ihnen verlangt wird und was Sie im Gegenzug von der UZH als Hochschule und gegebenenfalls als Arbeitgeberin erwarten dürfen.

Die Liste liesse sich beliebig erweitern. Um Ihnen den Einstieg an der UZH und in der Schweiz zu erleichtern, haben wir dieses Handbuch geschrieben. Es dient als Leitfaden und Nachschlagewerk, als Adresssammlung und Orientierungshilfe. In welcher Phase Sie in Ihrem Doktorat auch stecken, das Handbuch soll Sie durch Ihr Studium begleiten und Ihnen mit nützlichen Informationen zur Hand sein.

Der Aufbau dieses Handbuches orientiert sich an den Eckpunkten Ihres Doktorats: Der erste und zweite Teil wird Sie wohl vor allem in der ersten Zeit, bzw. bei den Vorbereitungen interessieren. Sie finden darin Allgemeines über die UZH, über Zürich und die Schweiz aber auch Hinweise zu den formalen Anforderungen des Doktorats sowie praktische Tipps zum Leben in der Schweiz (Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung, Wohnen, Versicherungen).

Der dritte Teil unterstützt Sie während des Doktorats. Hier finden Sie Informationen über den Campus, über Aus- und Weiterbildungsangebote für Doktorierende sowie verschiedene Anlauf- und Beratungsstellen.

Natürlich führen Sie auch ein Leben neben dem Doktorat. Deshalb dreht sich im vierten Teil alles um die Freizeit und das Leben in Zürich. Hier können Sie sich zum Beispiel über das grosse und vielfältige Sportangebot des ASVZ (Akademischer Sportverband Zürich) informieren oder über das Freizeit- und Kulturangebot in der Stadt sowie auch über den öffentlichen Verkehr, die Gesundheitsversorgung und die Steuern.

Wenn Sie schliesslich in die Endphase Ihres Doktorats kommen, finden Sie das Wichtigste im fünften Teil. Dieser informiert Sie über die Promotion, über die Veröffentlichung Ihrer Dissertation sowie auch über Ihre Laufbahnplanung – sei sie nun akademisch oder ausseruniversitär.

Noch ein kleiner Hinweis zum Schluss. In der Schweiz und an der Universität Zürich wird viel Englisch gesprochen. Gerade aber für das tägliche Leben, beim Einkaufen, im Kontakt mit den Behörden, Ihrem Vermieter oder zukünftigen Arbeitgeber kann es wertvoll sein, wenn Sie sich auch auf Deutsch verständigen können. Das Sprachenzentrum der UZH und der ETHZ bietet verschiedene Deutschkurse an.

Nun wünschen wir Ihnen einen guten Start an der UZH und viel Spass und Erfolg für Ihr Doktorat.

Abteilung Internationale Beziehungen

I. Die Schweiz, Zürich und die Universität

1. Facts and Figures Schweiz

Die Schweiz umfasst ein Staatsgebiet von 41'284.5 km² und eine Bevölkerung von 7.7 Millionen, davon sind rund 21% Ausländerinnen und Ausländer. Regierungssitz und Hauptstadt ist Bern.

Sprachen

In der Schweiz gibt es vier offizielle Landessprachen: Deutsch (64%), Französisch (20%), Italienisch (6.5%) und Romanisch (0.5%). 9% der Bevölkerung haben eine andere Muttersprache.

In Zürich wird vorwiegend Schweizerdeutsch oder Hochdeutsch gesprochen.

Politisches System

Die Schweiz ist ein föderalistischer, demokratischer Bundesstaat. Er umfasst 26 Kantone mit je eigenen Verfassungen, Parlamenten und Regierungen. Die nationale Regierung (Exekutive) besteht aus sieben Bundesräten und -rätinnen, wobei einer oder eine davon im jährlich wechselnden Turnus Bundesratspräsident bzw. Bundesratspräsidentin ist. Die Legislative bilden der National- und Ständerat (grosse und kleine

Kammer). Das politische System basiert auf der Grundidee, Minderheiten einzubinden, weshalb die kleinen Kantone im Parlament verhältnismässig stärker vertreten sind als die grossen Kantone.

Religion

Rund 42% der Schweizer Bevölkerung gehört der römisch-katholischen Kirche an, 2% sind Christkatholisch oder Christlich-orthodox und 35% protestantisch. Rund 21% gehören einer anderen Religion an oder sind konfessionslos.

📄 www.bfs.admin.ch

📄 www.myswitzerland.com



© 2007. Office fédéral de topographie. Tous droits réservés

© 2007. Bundesamt für Landestopografie. Alle Rechte vorbehalten


2. Zürich

Mit rund 384'000 Einwohnern ist Zürich die grösste Stadt der Schweiz. Dank ihrer attraktiven Lage an den Ufern des Zürichsees und der Limmat sowie ihrer Nähe zu Naherholungsgebieten wie dem Üetliberg und den Schweizer Alpen, zählt Zürich seit Jahren weltweit zu den Städten mit der höchsten Lebensqualität (Mercer Studie; www.mercer.com). Zürich ist nicht nur eines der wirtschaftlichen, sondern auch eines der kulturellen Zentren der Schweiz. Die Vielfalt der Stadt entsteht einerseits durch die weltoffene und internationale Bevölkerung, andererseits durch renommierte Kulturstätten und verschiedene alternativ- und kleinkulturelle Anlässe. Zürich zeichnet sich zudem durch eine ausgezeichnete nationale Vernetzung im öffentlichen Verkehr aus und ist international per Bahn- und Flugverkehr gut erreichbar.

www.zuerich.com

www.stadt-zuerich.ch

www.willkommen.zh.ch

 Literaturtipp für Neuankömmlinge in Zürich: Insider's guide „Grüezi Newcomer!“ (Englisch). Er wird alle zwei Jahre aktualisiert und enthält viele hilfreiche Informationen und praktische Tipps für alle, die neu in Zürich und der Schweiz sind.

www.gruezinewcomer.ch

3. Die Universität Zürich

Die Universität Zürich wurde 1833 gegründet und ist mit rund 26'000 Studierenden die grösste Universität der Schweiz. Sie umfasst sieben Fakultäten: die Theologische, die Rechtswissenschaftliche, die Wirtschaftswissenschaftliche, die Medizinische, die Vetsuisse, die Philosophische und die Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät. Die UZH gehört zu den 50 beziehungsweise 100 besten Universitäten weltweit (vgl. Links unten), bietet das breiteste Bildungsangebot in der Schweiz, eine gut ausgebaute Infrastruktur und einen attraktiven Studien-, Forschungs- und Arbeitsort.

www.arwu.org

www.timeshighereducation.co.uk

www.socialsciences.leiden.edu/cwts > Leiden Ranking 2010

3.1. Forschungsschwerpunkte

Forschungsschwerpunkte fördern wissenschaftliche Kooperationen in international herausragenden Bereichen und ermöglichen deren nachhaltige Entwicklung. An der UZH bestehen Forschungsschwerpunkte auf verschiedenen Ebenen:

- Die Fakultäten definieren eigene fakultäre Forschungsschwerpunkte.
- Die Universitären Forschungsschwerpunkte (UFSP) sind interdisziplinär angelegt und fördern die Vernetzung zwischen den Fakultäten.
- Mit den Nationalen Forschungsschwerpunkten (NFS) fördern der Schweizerische Nationalfonds und die Universitäten langfristig angelegte Forschungsnetzwerke in für die schweizerische Wirtschaft und Gesellschaft wichtigen Gebieten.

Informationen zu den Forschungsschwerpunkten an der UZH finden Sie unter:

www.uzh.ch > Forschung > Forschungsschwerpunkte

3.2. Doktoratsstufe

Als Forschungsuniversität legt die UZH grossen Wert auf die Entwicklung und Profilierung der Doktoratsstufe. Deshalb werden die Forschungsschwerpunkte auch eng mit international sichtbaren Doktoratsprogrammen verknüpft und umgekehrt.

II. Auf dem Weg zum Doktorat

1. Erste Schritte

An der UZH gibt es zwei Formen des Doktoratsstudiums: das allgemeine Doktorat und die so genannten Doktoratsprogramme. Das Kernstück beider Wege zum Doktorat ist die Dissertation, deren Form je nach Fakultät variieren kann. Zudem umfassen beide Formen curriculare Anteile. In der Regel sind mindestens 12 ECTS Credits für das allgemeine Doktorat und mindestens 30 ECTS Credits für die Doktoratsprogramme zu absolvieren (☞ Teil III, Kapitel 1.5).

☞ Entsprechend der Vielfalt der fakultären Kulturen an der UZH sind die Fakultäten für die Ausgestaltung ihrer Dokorate zuständig. Informieren Sie sich auf der Website Ihrer Fakultät beziehungsweise in der entsprechenden Promotionsverordnung und Doktoratsordnung (☞ II, 2.). Adressen und Bewerbungsfristen finden Sie unten (☞ II, 1.3).

1.1. Allgemeines Doktorat

Um an der UZH im Rahmen des allgemeinen Doktorats zu promovieren, kontaktieren Sie zunächst eine Professorin oder einen Professor des betreffenden Institutes. Ist die Professorin oder der Professor bereit, Sie während der Doktorarbeit zu betreuen, kann eine Bewerbung eingereicht werden. Dies ist online über ein Bewerbungsformular möglich. Gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen ist die von der betreuenden Professorin oder dem betreuenden Professor unterzeichnete Doktorandenbestätigung einzureichen. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Fakultät, ob zusätzliche Dokumente eingereicht werden müssen (z.B. provisorische Betreuungsbestätigung).

Die Zulassungsstelle informiert Sie nach Erhalt der Bewerbung über die nächsten Schritte und unterstützt Sie in administrativen Belangen. Beachten Sie auch die im Internet angegebenen Bewerbungsfristen.

☞ Die Onlinebewerbung ist auf Deutsch. Auf der englischen Website der Zulassungsstelle kann ein englischsprachiges Bewerbungsformular als PDF heruntergeladen werden.

1.2. Doktoratsprogramm

Die Doktoratsprogramme an der UZH haben in der Regel eigene Bewerbungs- und Auswahlverfahren. Eine Bewerbung kann auf verschiedene Arten erfolgen: Zum Beispiel können Sie sich direkt auf eine Doktoratsstelle innerhalb des Programms bewerben oder aber Sie bewerben sich zuerst allgemein für ein Doktorat und suchen dann eine Stelle. Über die Aufnahme in ein Doktoratsprogramm entscheidet ein dafür zuständiges Gremium (z.B. Programmleitung, Aufnahmekommission, PhD Komitee). Informationen zu den Zulassungsbestimmungen, Bewerbungsunterlagen und Anmeldefristen finden Sie direkt auf den Websites der Fakultäten, Institute oder Doktoratsprogramme.

Zusätzlich ist für die Zulassung online ein Bewerbungsformular auszufüllen.

☞ Die Onlinebewerbung ist auf Deutsch. Auf der englischen Website der Zulassungsstelle kann ein englischsprachiges Bewerbungsformular als PDF heruntergeladen werden.

1.3. Adressen und Bewerbungsfristen

✉ Universität Zürich
Abteilung Studierende
Zulassungsstelle
KOL F107
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Tel. +41 (0)44 634 22 36
admission@uzh.ch
🕒 Mo-Fr 09:30 – 12:30

Zulassungsstelle und Bewerbung

🌐 www.internationals.uzh.ch > Doktoratsstudium/
PHD

Bewerbungsfristen:

Als Richtwert für die Bewerbungsfristen für das Doktoratsstudium gelten der 31. Juli (Herbstsemester) und der 31. Januar (Frühjahrssemester).

➔ Für die Bewerbung in Graduate Schools und Doktoratsprogramme können andere Fristen gelten. Informieren Sie sich unbedingt auf den entsprechenden Websites.

🔗 www.uzh.ch > Studium > Bewerbung & Zulassung > Wichtige allgemeine Informationen zur Bewerbung > Bewerbungsfristen

Theologische Fakultät:

🔗 www.theologie.uzh.ch > Studium > Doktorat

Rechtswissenschaftliche Fakultät:

🔗 www.ius.uzh.ch > Doktorat

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

🔗 www.oec.uzh.ch > Studium > Doktorat

Medizinische Fakultät:

🔗 www.med.uzh.ch > Weiter- und Fortbildung > MD/PhD bzw. > PhD BmEL

Vetsuisse-Fakultät:

🔗 www.vet.uzh.ch > Studium > Doktorat

Philosophische Fakultät:

🔗 www.phil.uzh.ch > Studium > Doktorat

Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät:

🔗 www.mnf.uzh.ch > Studium > Studierende > Promotion

2. Gestaltung des Doktorats an der Universität Zürich

Die Fakultäten sind für die Ausgestaltung der Promotionsverfahren auf der Doktoratsstufe zuständig. Dementsprechend variieren die rechtlichen Regelungen.

Folgende Rechtsgrundlagen sind für Doktorierende der UZH relevant:

Verordnung über die Zulassung zum Studium an der Universität Zürich (VZS)

Die VZS beinhaltet die grundlegenden Bestimmungen über die Zulassung und Immatrikulation an der UZH (z.B. Immatrikulationspflicht während des gesamten Doktoratsstudiums).

Promotionsverordnung (PVO)

Die PVO regelt die grundlegenden Bestimmungen zum Doktorat der jeweiligen Fakultät.

Doktoratsordnung

Die Doktoratsordnungen enthalten die ausführenden Bestimmungen zur jeweiligen PVO und regeln somit die Einzelheiten des Doktorats in den Instituten (z.B. Zulassungsvoraussetzungen, Curriculum, Anrechnung von Leistungen und Kreditpunkten).

Doktoratsvereinbarung	Vereinbarung zwischen den Doktorierenden und den Mitgliedern der Promotionskommission über den Ablauf, die Ziele und die Rahmenbedingungen des Doktorats.
	Die Doktoratsvereinbarung gibt u. a. Auskunft zu weiteren Fragen wie etwa den curricularen Anteilen, dem Erwerb hochschuldidaktischer Kompetenzen oder der Teilnahme an Kongressen.
	Die Vereinbarung hat keine rechtliche Verbindlichkeit. Sie kann in Absprache mit den Betreuungspersonen jederzeit an veränderte Umstände angepasst werden.
Wegleitungen	Wegleitungen der Institute beinhalten ergänzende Informationen und hilfreiche Hinweise zum Doktoratsstudium. Sie haben keine rechtliche Verbindlichkeit.
Richtlinien Rahmenpflichtenhefte	Übergeordnete Richtlinien über die Rahmenpflichtenhefte der Fakultäten für die Inhaber/innen von Qualifikationsstellen (Doktorierende, Assistierende).
Rahmenpflichtenhefte der Fakultäten	Jede Fakultät erlässt unter Beachtung der übergeordneten Richtlinien ein Rahmenpflichtenheft für die Qualifikationsstellen. Diese Rahmenpflichtenhefte unterstehen der Genehmigung durch die Erweiterte Universitätsleitung.
Individuelle Pflichtenhefte	Für jede auf einer Qualifikationsstelle beschäftigte Person erstellt die vorgesetzte Person ein individuelles Pflichtenheft, das von ihr und dem/der Inhaber/in der Qualifikationsstelle (spätestens zum Zeitpunkt der Anstellung) unterzeichnet wird. Das individuelle Pflichtenheft ist rechtlich verbindlich.

Informationen zu den Reglementen der Fakultäten und die Promotionsverordnungen finden Sie auf den folgenden Seiten der Fakultäten:

Theologische Fakultät:

www.theologie.uzh.ch > Studium > Doktorat

Rechtswissenschaftliche Fakultät:

www.ius.uzh.ch > Reglemente

www.ius.uzh.ch > Doktorat > Doktorat nach neuer Ordnung

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

www.oec.uzh.ch > Studium > Doktorat PVO 2008

Medizinische Fakultät:

www.med.uzh.ch > Weiter- und Fortbildung > MD/PhD bzw. > PhD BmEL

Vetsuisse-Fakultät:

www.vet.uzh.ch > Studium > Doktorat > PhD, MD/PhD

Philosophische Fakultät:

☞ www.phil.uzh.ch > Studium > Doktorat (PVO 2009),
Doktoratsprogramme (PVO 2009)

Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät:

☞ www.mnf.uzh.ch > Studium > Reglemente und
Merkblätter > Promotion

Der Rechtsdienst der UZH hat im Internet die wichtigsten universitären Richtlinien, Reglemente, Weisungen und Merkblätter zusammengestellt. Weitere Informationen zu den Rahmenpflichtenheften finden Sie auch auf der Website der Vereinigung akademischer Mittelbau der Universität Zürich (VAUZ).

☞ www.rd.uzh.ch > Rechtssammlung > Wichtigste
universitäre Richtlinien / Reglemente, Weisungen und
Merkblätter

☞ www.vauz.uzh.ch > Universitätspolitik >
Rahmenpflichtenheft

3. Finanzierungsmöglichkeiten der Dissertation

Es gibt zwei Hauptmöglichkeiten für die Finanzierung Ihrer Dissertation: Eine universitäre Anstellung oder die Bewerbung um ein persönliches Stipendium oder einen Projektfinanzierungsbeitrag.

Für Doktorierende gibt es an der UZH die folgenden Anstellungsmöglichkeiten:

- Anstellung als Assistierende oder Doktorierende bei einer Professorin oder einem Professor,
- Projektanstellung innerhalb eines durch den Schweizerischen Nationalfonds SNF oder die EU finanzierten Projekts,
- Projektanstellung innerhalb eines durch eine Stiftung oder ein Unternehmen finanzierten Projekts,
- Anstellung innerhalb eines Graduiertenprogramms.

Von offenen Stellen erfahren Sie entweder aus öffentlichen Ausschreibungen (☞ www.jobs.uzh.ch), durch Nachfrage bei der Betreuerin oder dem Betreuer Ihrer Dissertation oder auf den Websites der Doktoratsprogramme der UZH.

Gibt es keine Möglichkeit für eine Anstellung, können Sie sich für ein Stipendium oder einen Projektfinanzierungsbeitrag bewerben. Folgende Beiträge zur finanziellen Unterstützung der Dissertation sind möglich:

- Forschungskredit der UZH: Beiträge für Promotions- und Postdoc-Projekte von Angehörigen der UZH
- SNF Marie Heim-Vögtlin-Beiträge: Beiträge für Promotions- und Postdoc-Projekte von Wissenschaftlerinnen nach einer Verzögerung ihrer akademischen Laufbahn aufgrund familiärer Betreuungspflichten
- Zürcher Universitätsverein: Beiträge für Nachwuchskräfte der UZH aus dem Fonds zur Förderung des akademischen Nachwuchses (Geistes- und Sozialwissenschaften: Förderung nach Master, Naturwissenschaften und Medizin: Förderung nach Promotion).
- Stiftungen: Das Stiftungsverzeichnis der UZH informiert über Stiftungen und Fonds mit direktem Bezug zur Universität. Hier können Sie gezielt nach Promotionsstipendien in Ihrem Fachbereich suchen.

☞ www.researchers.uzh.ch > Wissenschaftlicher
Nachwuchs > Auf dem Weg zum Doktorat >
Finanzierung der Dissertation

☞ www.researchers.uzh.ch > Stiftungsverzeichnis
UZH

Auskunft und Beratung:

Die Mitarbeitenden der Fachstelle Projekt- und Personalförderung beraten Sie gerne bei der Suche nach möglichen Finanzierungsquellen.

✉ Universität Zürich
Fachstelle Projekt- und Personalförderung
Künstlergasse 15
8001 Zürich
Tel. +41 (0)44 634 20 50/30
support@forschung.uzh.ch
☞ www.researchers.uzh.ch

4. Ankunft und Leben in der Schweiz

4.1. Wissenswertes rund ums Wohnen

Zimmer für Studierende und Doktorierende werden von verschiedenen Institutionen angeboten, die mit der Universität in Verbindung stehen, aber selbständig funktionieren.

🔗 www.uzh.ch > Studium > Studentisches Leben > Wohnangebote

Internationale Doktorierende, die direkt aus dem Ausland anreisen, um an der UZH zu studieren, können sich für ein möbliertes Studio für Doktorierende bewerben. An der Gsteigstrasse 18, 8049 Zürich, stehen 18 Ein-Zimmer-Wohnungen als Studios für Doktorierende zur Verfügung (je neun pro Hochschule). Anträge werden von den Betreuer/innen der Doktorierenden an die Zimmer- und Wohnungsvermittlung der UZH/ETHZ gestellt. Nähere Informationen finden Sie im Internet.

Zimmer- und Wohnungsvermittlung UZH/ETHZ:

🔗 www.wohnen.ethz.ch > Kontingente UZH/ETH > Studios für Doktorierende

Falls Sie kein Studio erhalten, können Sie den Service „Suche Wohnraum“ sowie eine umfangreiche Linkliste in der Broschüre Wohnbulletin nutzen.

Wohnraum suchen:

🔗 www.wohnen.ethz.ch > Suche Wohnraum

Wohnbulletin:

🔗 www.wohnen.ethz.ch > Wohnbulletin

Persönliche Unterstützung bei der Wohnungssuche erhalten Sie im Infocenter „Wohnen“ der Zimmer- und Wohnungsvermittlung.

✉ Zimmer- und Wohnungsvermittlung UZH/ETHZ

Sonneggstrasse 27

8092 Zürich

Tel. +41 (0)44 632 20 37 (☎ Mo, Mi bis Fr 11:00 – 13:00;

Di geschlossen)

zimmervermittlung@ethz.ch

🔗 www.wohnen.ethz.ch

Die Studentische Wohngenossenschaft Woko ist ebenfalls auf die Vermittlung von Wohnräumen für Studierende und Doktorierende spezialisiert und ist eine hilfreiche Anlaufstelle.

✉ Studentische Wohngenossenschaft Woko

Sonneggstrasse 63

8006 Zürich

Tel. +41 (0)44 632 42 90

woko@woko.ch

🔗 www.woko.ch

➔ Weitere Informationen zum Leben in Zürich (Telefon, Steuern, öffentlicher Verkehr, etc.) finden Sie im Teil IV, Kapitel 2.

4.2. Weitere nützliche Informationen zur Wohnungssuche

Die Stadt und der Kanton Zürich informieren zum Thema Wohnen in Zürich und der Schweiz auf ihren Websites. Das Bundesamt für Wohnungswesen stellt online ein Informationsblatt zur Wohnungssuche in verschiedenen Sprachen zur Verfügung.

Stadt Zürich:

🔗 www.stadt-zuerich.ch/sd > Wegweiser > Wohnen

🔗 www.stadt-zuerich.ch/wohnungen

Bundesamt für Wohnungswesen (Infoblatt Wohnen):

🔗 www.bwo.admin.ch > Dokumentation > Publikationen > Infoblatt Wohnen

Kurzfristige Unterkünfte:

🔗 www.city-backpacker.ch

🔗 www.martahaus.ch

🔗 www.youthhostel.ch/zuerich

Online Vermittlungen:

🔗 www.marktplatz.uzh.ch

🔗 www.wgzimmer.ch

🔗 www.students.ch/wohnen

🔗 www.homegate.ch

Einreise und Visum:

Für die Einreise in die Schweiz benötigen ausländische Staatsangehörige ein gültiges und von der Schweiz anerkanntes Reisedokument (z. B. Pass). Je nach Herkunftsland ist zusätzlich ein Visum erforderlich. Doktorierende mit einer EU/EFTA-Staatsangehörigkeit benötigen zur Einreise in die Schweiz lediglich einen gültigen Reisepass oder eine Identitätskarte. Nach Ihrer Ankunft in der Schweiz müssen Sie eine Aufenthaltsbewilligung beantragen (↪ II, 4.3).

13

Doktorierende aus visumpflichtigen Ländern müssen mindestens drei Monate vor Einreise bei der Schweizerischen Botschaft oder dem Konsulat in ihrem Heimatland einen Visumsantrag stellen. Dem Visumsantrag müssen Sie verschiedene Dokumente, wie zum Beispiel die Zulassungsbescheinigung der UZH und den Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel, beifügen. Erkundigen Sie sich bei der Schweizer Vertretung in Ihrem Herkunftsland nach den benötigten Dokumenten.

↪ Reisen Sie nicht mit einem Touristenvisum ein. Ein Touristenvisum kann nach der Einreise nicht in eine Aufenthaltsbewilligung umgewandelt werden.

Klären Sie bitte in jedem Fall die aktuellen Einreisebestimmungen ab. Auskünfte erteilen die schweizerischen Vertretungen im Ausland, die kantonalen Migrationsämter oder das Bundesamt für Migration.

Bundesamt für Migration:

↪ www.bfm.admin.ch

Merkblatt Einreise in die Schweiz:

↪ www.bfm.admin.ch > Themen > Einreise > Einreise in die Schweiz

Migrationsamt Zürich:

↪ www.migrationsamt.zh.ch

Schweizerische Vertretungen im Ausland:

↪ www.eda.admin.ch > Vertretungen

Ausländische Vertretungen in der Schweiz:

↪ www.eda.admin.ch > Vertretungen > Ausländische Vertretungen in der Schweiz

4.3. Aufenthaltsbewilligung und Anmeldung beim Kreisbüro

Für die Zeit Ihrer Promotion an der UZH benötigen Sie eine Aufenthaltsbewilligung der Migrationsbehörde Ihres Wohnkantons in der Schweiz.

↪ Visumpflichtige Länder: Doktorierende aus Ländern mit Visumpflicht müssen rechtzeitig vor Einreise ein Visum für die Einreise in die Schweiz bei der für ihren Wohnort zuständigen schweizerischen Auslandsvertretung beantragen (↪ II, 4.2). Die Bearbeitung des Antrages beansprucht vier bis sechs Wochen.

Nach Ihrer Ankunft in der Schweiz müssen Sie sich (unabhängig davon, ob Sie aus einem visumpflichtigen Land kommen oder nicht) innerhalb von acht Tagen im zuständigen Kreisbüro Ihres Wohnquartiers (Stadt Zürich) oder bei der Gemeindeverwaltung Ihrer Wohngemeinde persönlich anmelden. Die Stadt Zürich ist in zwölf Kreise unterteilt. In jedem Kreis befindet sich ein Kreisbüro. Wohnen Sie ausserhalb der Stadt Zürich, melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Ihrer Wohngemeinde an. Nach einigen Wochen erhalten Sie eine schriftliche Einladung zur Abholung Ihrer Aufenthaltsbewilligung.

Für die Anmeldung benötigen Sie:

- ✓ Gültiger Reisepass oder Identitätskarte
- ✓ Aktuelles Passfoto
- ✓ Immatrikulationsbestätigung der Universität Zürich
- ✓ Mietvertrag oder Mietbestätigung
- ✓ Visum (bei Visumpflicht)
- ✓ Bargeld für die Anmeldegebühr (Diese variiert je nach Art der Bewilligung. Erkundigen Sie sich auf der Website der Stadt Zürich oder der Gemeinde.)
- ✓ Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel (z.B. Bankauszug, Anstellungsvertrag, Stipendienentscheid)
- ✓ Gegebenenfalls Dokumente über den Zivilstand (z.B. Heiratsurkunde)

Die Aufenthaltsbewilligung wird in der Regel für ein Jahr erteilt und kann danach verlängert werden.

➔ Bei Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung muss eine aktuelle Immatrikulationsbestätigung vorgewiesen werden. Nicht-EU-Bürger müssen zusätzlich einen Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel vorweisen.

Familiennachzug ist für Doktorierende bedingt möglich. Bei Familiennachzug sind eine Kopie der Heiratsurkunde und/oder eine Kopie des Geburtsscheins des Kinds einzureichen.

Kreisbüros der Stadt Zürich

📄 www.stadt-zuerich.ch/prd > Bevölkerung > Personenmeldeamt

Migrationsamt des Kantons Zürich

📄 www.ma.zh.ch > Einreise und Aufenthalt

4.4. Abreise und Abmeldung

Wenn Sie nach Ihrer Promotion die Schweiz wieder verlassen, müssen Sie sich im Stadthaus, im Kreisbüro oder falls Sie ausserhalb Zürichs wohnen bei der entsprechenden Gemeindeverwaltung abmelden. Für die Abmeldung benötigen Sie die Aufenthaltsbewilligung und Ihren Pass (bei EU/EFTA-Staatsangehörigen genügt auch die Identitätskarte).

✉ Stadthaus Zürich

Stadthausquai 17

8001 Zürich

Tel. +41 (0)44 412 11 11

Abmeldung:

📄 www.stadt-zuerich.ch/prd > Bevölkerung > Personenmeldeamt > Adressänderung > Abmeldung

4.5. Arbeitsbewilligung

Doktorierende, die an der UZH angestellt werden, benötigen eine Arbeitsbewilligung für die Schweiz. Die Arbeitsbewilligung wird durch das entsprechende Institut beim Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich beziehungsweise dem Bundesamt für Migration beantragt. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Institut.

Informationen zum Thema „Arbeiten in der Schweiz“ beim Bundesamt für Migration:

📄 www.bfm.admin.ch/bfm > Themen > Arbeit/Arbeitsbewilligungen

4.6. Versicherungen

In der Schweiz gibt es einige obligatorische Versicherungen, die Sie abschliessen müssen, sowie freiwillige Versicherungen, mit denen Sie zusätzliche Risiken abdecken können.

Obligatorisch: Krankenversicherung, Unfallversicherung, Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV), Erwerbsausfallversicherung (EO), Motorfahrzeugversicherung.

Freiwillig: Es gibt eine ganze Reihe verschiedener Versicherungen. Empfehlenswert sind vor allem die Privathaftpflichtversicherung und die Hausratsversicherung.

4.6.1. Krankenversicherung (KV)

Ab drei Monaten Aufenthalt in der Schweiz gilt eine obligatorische Krankenversicherungspflicht (Obligatorische Grundversicherung). Nach Ihrer Anmeldung auf dem Kreisbüro oder auf der Gemeinde nimmt der Gesundheitsdienst des Wohnorts mit Ihnen Kontakt auf, um den Versicherungsschutz abzuklären. Je nachdem, ob Sie in einem EU- oder Nicht-EU-Land, ob Sie gesetzlich oder privat versichert sind, gelten unterschiedliche Bestimmungen.

Sobald Sie bei einer Krankenversicherung angemeldet sind, sind Sie rückwirkend ab dem Tag der Einreise versichert. Die obligatorische Grundversicherung muss von allen in der Schweiz wohnhaften Personen abgeschlossen werden. Die Leistungen sind gesetzlich vorgeschrieben und somit bei jeder Krankenkasse gleich. Die Prämien sind aber je nach Krankenversicherung sehr unterschiedlich. Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem Wohnort, dem Alter, dem Anbieter und auch nach der Höhe der eigenen Kostenbeteiligung, der sogenannten „Franchise“. Je höher die Franchise gewählt wird, desto geringer wird die monatliche Prämie. Erst wenn die Kosten (für Arzt, Spital oder

Medikamente) die vereinbarte Franchise übersteigen, beteiligt sich die Krankenkasse an den weiteren Kosten (abzüglich Selbstbehalt). Der Selbstbehalt ist der Betrag, den man bei Leistungsbeanspruchung selber tragen muss. Im Gegensatz zur Franchise ist der Betrag des Selbstbehalts nicht frei wählbar.

Die Zusatzversicherungen sind freiwillig. Es gibt Spital-Zusatzversicherungen und ambulante Zusatzversicherungen (z.B. Alternativmedizin, Zahnbehandlungen). Die Leistungen und Prämien sind je nach Versicherung unterschiedlich.

In einigen Fällen besteht die Möglichkeit, sich von der obligatorischen Krankenversicherung befreien zu lassen, sofern Sie bereits krankenversichert sind. Auf der Website der universitären Krankenkassenberatungsstelle (KraBe) finden Sie den Leitfaden zur Befreiung von der obligatorischen Versicherungspflicht. Für weiterführende Informationen und eine persönliche Beratung steht Ihnen die KraBe zur Verfügung. Wird festgestellt, dass Ihr Versicherungsschutz nicht ausreicht, müssen Sie sich bei einer Schweizer Krankenkasse versichern.

Krankenkassenberatungsstelle für Studierende und Doktorierende (KraBe):

☞ www.krabe.uzh.ch

Städtische Gesundheitsdienste Stadt Zürich:

☞ www.stadt-zuerich.ch/sgd

Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich:

☞ www.gd.zh.ch

Informationen zum Vergleich Krankenversicherungen:

☞ www.comparis.ch

☞ www.krankenversicherer.ch

➔ Weitere Informationen zum Thema Gesundheit finden Sie im Teil IV, Kapitel 2.1 „Leben in Zürich – Gesundheitsversorgung“.

4.6.2. Unfallversicherung

Alle Arbeitnehmenden sind obligatorisch gegen gesundheitliche, wirtschaftliche und immaterielle Folgen von Unfällen versichert. Versichert sind einerseits Pflege- und Sachleistungen, andererseits Geldleistungen. Der Arbeitgeber trägt den gesamten Prämienbetrag. Prämien für die obligatorische Versicherung der Nichtberufsunfälle können den Arbeitnehmenden belastet werden.

4.6.3. Weitere obligatorische Versicherungen

Alle Personen, die in der Schweiz wohnhaft sind oder arbeiten, sind in der Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV) obligatorisch versichert. Die AHV erbringt Leistungen im Alter (Altersrente) oder an die Hinterlassenen (Witwen- und Waisenrenten). Die Leistungen sind abhängig von der Höhe des bisherigen Einkommens und der Beitragsdauer. Die AHV basiert auf dem Umlageverfahren, das heisst, die heute wirtschaftlich aktive Generation finanziert die derzeitigen Rentnerinnen und Rentner.

Wenn eine Ein- oder Wiedereingliederung ins Erwerbsleben aufgrund von Geburtsgebrechen, Krankheits- oder Unfallfolgen nicht möglich ist, erfolgt eine Rentenzahlung durch die Invalidenversicherung (IV).

Zusätzlich gibt es die so genannte Erwerbserersatzordnung (EO). Die EO ersetzt Militärdienst- und Zivildienstleistungen einen Teil des Verdienstausfalls und deckt den Lohnausfall bei Mutterschaft.

Beitragspflichtig sind alle in der Schweiz Erwerbstätigen bis zur Erreichung des ordentlichen Rentenalters (Frauen 64 Jahre, Männer 65 Jahre), sofern sie dann ihre Erwerbstätigkeit aufgeben. Die Beiträge werden je zur Hälfte durch die Arbeitgebenden und die Arbeitnehmenden bezahlt.

☞ www.ahv-iv.info

➔ Bei Verlassen der Schweiz bleiben die hier bezahlten Beiträge bei der AHV. Sie haben aber je nach Sozialversicherungsabkommen bei Erreichen des Rentenalters auch ausserhalb der Schweiz Anspruch auf Leistungen aus der AHV (entsprechend der Versicherungszeit in der Schweiz). Bei kurzen Versicherungszeiten in der AHV besteht die Möglichkeit, eine einmalige Auszahl-

ung zu erhalten, die dem Wert einer Rente entspricht. Weitere Informationen und Merkblätter finden Sie auf den Websites der AHV.

☞ www.ahv-iv.info > Dienstleistungen > Merkblätter > International

☞ www.bfm.admin.ch > Dokumentation > Publikationen

4.6.4. Arbeitslosenversicherung (ALV)

Die ALV erbringt Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, witterungsbedingten Arbeitsausfällen sowie bei der Insolvenz des Arbeitgebers. Anspruchsberechtigt ist, wer eine gewisse Mindestbeitragszeit erfüllt hat oder aus einem im Gesetz genannten Grund vom Nachweis der Beitragspflicht befreit ist. Die Beitragspflicht besteht für alle unselbständig Erwerbstätigen, finanziert je zur Hälfte durch Arbeitgebende und Arbeitnehmende.

4.6.5. Berufliche Vorsorge (BV), Pensionskasse

Die berufliche Vorsorge (auch Pensionskasse genannt) soll zusammen mit der AHV-Rente die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung ermöglichen. Die Leistungen bauen auf die Leistungen der AHV auf. Beitragspflichtig sind alle unselbständig Erwerbstätigen ab einem gewissen Einkommen. Die Beiträge werden je zur Hälfte durch Arbeitgebende und Arbeitnehmende gezahlt.

☞ Bei Verlassen der Schweiz kann man sich unter bestimmten Umständen die Beiträge aus der beruflichen Vorsorge auszahlen lassen (Austrittsleistung). Dazu muss ein Antrag bei der Vorsorgeeinrichtung (z.B. Pensionskasse) gestellt werden. Erfolgt keine Auszahlung, bleibt der Vorsorgeschutz erhalten und Sie beziehen dann die Leistungen im entsprechenden Versicherungsfall (z.B. Rente). Weitere Informationen und Merkblätter finden Sie im Internet.

☞ www.ahv-iv.info > Dienstleistungen > Merkblätter > International

☞ www.bfm.admin.ch > Dokumentation > Publikationen

4.6.6. Drei-Säulen-System

Das Schweizer Sozialversicherungssystem basiert auf einem Drei-Säulen-System. Die AHV und die IV bilden die erste Säule. Sie soll den Existenzbedarf decken und ist obligatorisch. Die Berufliche Vorsorge (BV) bildet die zweite Säule. Die erste und zweite Säule sollten mindestens 60% des letzten Gehalts einer Person abdecken, um den gleichen Lebensstandard nach Rentenbeginn zu ermöglichen. Die dritte Säule ist freiwillig und entspricht einer zusätzlichen privaten Vorsorge. Mit Hilfe der dritten Säule sollen Vorsorgelücken aus der ersten und zweiten Säule reduziert oder geschlossen werden, um den Erhalt des bisherigen Lebensstandards nach Rentenbeginn zu sichern.

Informationen zur Sozialversicherung, Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV):

☞ www.bsv.admin.ch

4.6.7. Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung

In der Schweiz ist für alle Motorfahrzeuge eine Haftpflichtversicherung verpflichtend. Diese kann mit verschiedenen Zusatzleistungen ergänzt werden (z.B. Teil- oder Vollkaskoschutz).

4.6.8. Hausratsversicherung

Die Hausratsversicherung bietet Versicherungsschutz für Einrichtungs-, Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände eines Haushalts (der sogenannte Hausrat) und deckt Schäden, die beispielsweise durch Diebstahl oder Feuer entstehen.

4.6.9. Privathaftpflichtversicherung

Die Privathaftpflichtversicherung deckt Schäden gegenüber Dritten (Personen oder deren Eigentum). Es ist sehr empfehlenswert, eine solche Versicherung abzuschliessen. Einige Versicherungen bieten reduzierte Prämien für junge Leute oder Personen in Ausbildung an. Zudem besteht die Möglichkeit, eine gemeinsame Versicherung für eine Wohngemeinschaft abzuschliessen.

Informationen zu den Versicherungsgesellschaften sowie Vergleichsmöglichkeiten finden Sie auf www.comparis.ch (Hausrat und Privathaftpflicht).

4.7. Rund ums Geld

4.7.1. Währung

In der Schweiz bezahlt man mit Schweizer Franken (CHF, SFr. oder Fr.). Die Währung ist unterteilt in Franken und Rappen (1 Franken = 100 Rappen).

17 Am schnellsten und günstigsten ist der Bezug von Schweizer Franken an einem der vielen Post- und Bankautomaten. Die meisten Automaten akzeptieren gängige Karten wie Visa, Mastercard, American Express, Cirrus oder Maestro.

4.7.2. Lebenshaltungskosten

Ungefähre Lebenshaltungskosten in Zürich (in CHF und pro Monat):

Fixkosten Wohnen (Miete, Heizung, Nebenkosten, Elektrizität)	580.–	– 1020.–
Telefon, Internet, TV, Radio	80.–	– 200.–
Verpflegung, Haushalt	400.–	– 550.–
Krankenkasse, Versicherung	300.–	– 450.–
Gesundheitskosten (Franchise, Selbstbehalt, Zahnarzt)	50.–	– 60.–
Fahrkosten (öffentlicher Verkehr)	60.–	– 200.–
Kleider, Wäsche, Hygiene	70.–	– 120.–
Taschengeld (Coiffeur, Freizeit, Kultur, etc.)	150.–	– 250.–
Steuern (bei Erwerbstätigkeit)	ca. 1 Monatslohn	
Reserve (kleinere Anschaffungen, Reparaturen)	60.–	– 100.–
Total (ohne Steuern)	1750.–	– 2950.–

4.7.3. Semestergebühren

Die Semestergebühren für Doktorierende mit ausländischer Vorbildung betragen rund CHF 290.– pro Semester. Sie setzen sich zusammen aus einer (reduzierten) Kollegiengeldpauschale, obligatorischen Semesterbeiträgen (Stipendienkasse der Universität, Bibliotheken und Sammlungen, Akademischer Sport-

verband ASVZ und so genannt „Studentisches“) sowie einem Zuschlag für internationale Doktorierende.

www.uzh.ch/studies > Bewerbung & Zulassung > Wichtige allgemeine Informationen zur Bewerbung > Gebühren und Beiträge

4.7.4. Bankkonto eröffnen

Ein Konto kann entweder bei einer Bank oder bei der Post eröffnet werden. Zur Eröffnung eines Kontos müssen Sie Ihren Pass und die Aufenthaltsbewilligung (Ausländerausweis) vorweisen. Einige Banken bieten spezielle Konditionen für junge Leute (bis 30 Jahre) und Personen in Ausbildung an.

Banken (Beispiele):

- Zürcher Kantonalbank: www.zkb.ch
- UBS: www.ubs.com
- Credit Suisse: www.credit-suisse.com
- Migros Bank: www.migrosbank.ch
- Coop Bank: www.coopbank.ch
- Raiffeisen Bank: www.raiffeisen.ch

Postkonto:

Auch die Schweizerische Post bietet Konti zu guten Konditionen an. Informationen unter:

www.postfinance.ch

4.7.5. Rechnungen begleichen/bezahlen

Einzahlungsschein: Rechnungen werden mit einem Einzahlungsschein bezahlt. Einzahlungsscheine können bei jeder Bank oder Poststelle eingereicht werden, um Rechnungen zu bezahlen.

Onlinebanking: Es besteht auch die Möglichkeit über Onlinebanking Rechnungen zu bezahlen. Um gebührenfrei Rechnungen online zu bezahlen, ist ein Konto bei einer Schweizer Bank oder bei der Schweizerischen Post Voraussetzung.

III. Während des Doktorats

1. Leben auf dem Campus

1.1. Standorte der Universität Zürich

Das Hauptgebäude der UZH liegt an der Rämistrasse 71 im Zentrum der Stadt. Im Hauptgebäude und in den weiteren Gebäuden in der Umgebung befinden sich die Räumlichkeiten der Theologischen, der Philosophischen, der Rechtswissenschaftlichen, der Wirtschaftswissenschaftlichen und ein Teil der Medizinischen Fakultät.

Etwas ausserhalb des Stadtzentrums liegt der Campus Irchel. Dort sind vorwiegend Institute und Seminare der Mathematisch-naturwissenschaftlichen, der Vetsuisse und ein Teil der Medizinischen Fakultät angesiedelt.

Am Standort Zürich Nord (Oerlikon) sind die Sozialwissenschaften, das Psychologische Institut und das Institut für Informatik untergebracht.

Universität Zentrum und Irchel sind mit dem Tram 9 oder 10 verbunden. Das Tram 10 gewährleistet auch den direkten Anschluss an die Institute in Zürich Nord. Zwischen Universität Zentrum und dem Standort Zürich Nord verkehren zweimal pro Tag gratis Shuttle-Busse.

Adressen und Standorte der UZH:

www.uzh.ch > Kontakt

Orientierung und Situationspläne:

www.plaene.uzh.ch

Shuttlebus zwischen Hauptgebäude und Oerlikon:

www.uzh.ch > Studium > Semesterdaten > Shuttlebus

1.2. Semesterdaten

Das akademische Jahr an der UZH ist in Herbst- und Frühjahrssemester aufgeteilt. Die Lehrveranstaltungen finden von Mitte September (Kalenderwoche 38) bis Ende Dezember (Kalenderwoche 51) und von Mitte Februar (Kalenderwoche 8) bis Anfang Juni (Kalenderwoche 22) statt.

www.uzh.ch > Studium > Semesterdaten

➔ Die Lehrveranstaltungen beginnen um 8:00 Uhr morgens und dauern jeweils 45 Minuten. Die Pausen zwischen den Vorlesungen dauern normalerweise 15 Minuten. Um das Pendeln zwischen den verschiedenen Standorten zeitlich zu ermöglichen, gibt es um 9:45 Uhr und um 15:45 Uhr längere Pausen.

1.3. UZH Card

Alle Doktorierenden der UZH erhalten zu Beginn des Doktorats die UZH Card („Legi“, Studierenden- und Mitarbeitendenausweis). Mit der UZH Card erhalten Sie Vergünstigungen in der Mensa, in Studentenläden und beim akademischen Sportverband ASVZ. Theater, Museen und Kinos geben ebenfalls Ermässigungen. In vielen Bibliotheken gilt die UZH Card auch als Ausleihausweis.

Informationen unter:

www.uzhcard.uzh.ch

1.4. Vorlesungsverzeichnis

Im Online-Vorlesungsverzeichnis finden Sie alle Lehrveranstaltungen nach Fakultäten und Studiengängen sortiert. Das Online-Vorlesungsverzeichnis wird mehrmals täglich aktualisiert.

www.vorlesungen.uzh.ch



Das gedruckte Vorlesungsverzeichnis enthält neben den Fachvorlesungen und den Dozierendenadressen auch weitere allgemeine Informationen, die semesterweise aktualisiert werden. Erhältlich ist es in der Kanzlei der UZH-Zentrum, am Informationsschalter der UZH-Irchel sowie in den Studentenläden für CHF 6.– und im Buchhandel für CHF 9.–.

Kontakt: ✉ vzz@ad.uzh.ch

1.5. Das European Credit Transfer and Accumulation System – ECTS

An der UZH werden für Studienleistungen ECTS Credits vergeben: 30 studentische Arbeitsstunden entsprechen 1 ECTS Credit. Berechnet wird die Gesamtzeit, die Studierende für die Erreichung der Lernziele aufwenden. Neben dem Besuch der Lehrveranstaltungen zählen das Selbststudium, die Vorbereitung und Teilnahme an Prüfungen sowie Leistungen in Form von Referaten und schriftlichen Arbeiten dazu. Kreditpunkte werden ausschliesslich für bestandene Lehrveranstaltungen vergeben.

Doktorierende, die für das allgemeine Doktorat eingeschrieben sind, müssen bis zum Abschluss der Dissertation (in der Regel) mindestens 12 ECTS Credits gesammelt haben, Doktorierende in einem Programm (in der Regel) mindestens 30 ECTS Credits. Beachten Sie hierzu die Vorgaben Ihrer Fakultät. ECTS Credits können auch bei Veranstaltungen aus dem Programm „Überfachliche Kompetenzen“ oder bei Sprachkursen aus dem Angebot des Sprachenzentrums erworben werden (↪ Teil III, Kapitel 2).

Die Studienleistungen werden mit einer Notenskala von 6 (Bestnote) bis 1 (Tiefstnote) bewertet. Es können auch halbe Noten vergeben werden. Noten von 4 bis 6 sind genügend bis sehr gut. Die Bestnote 6 kann grundsätzlich erreicht werden.

Note	Beurteilung
6	Sehr gut
5.5	
5	Gut
4.5	
4	Genügend
3.5 - 1	Ungenügend

1.6. Modulbuchung

An der UZH schreiben Sie sich mit der Modulbuchung online für die von Ihnen ausgewählten Veranstaltungen ein. Die Modulbuchung ist für Studierende und Doktorierende aller Fakultäten an der UZH verpflichtend, die in einem Bachelor-, Master-Studiengang oder Doktoratsprogramm eingeschrieben sind oder mindestens ein Fach oder ein Nebenfach mit Kreditpunkten belegen. Modulbuchungen können nur innerhalb der Modulbuchungsfrist und erst nach Bezahlung der Semestergebühren durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass die Regelungen zur Modulbuchung sowie die Buchungsfristen von Fakultät zu Fakultät variieren können. Detaillierte Informationen zur Modulbuchung finden Sie im Internet.

Modulbuchungstool:

✉ www.students.uzh.ch > Modulbuchung

Buchungsfristen:

✉ www.students.uzh.ch > Modulbuchung > Buchungsfristen/Hinweise und Kontakte der Fakultäten

Support Modulbuchung:

✉ www.students.uzh.ch > Technischer Support Online Services

1.7. Bibliotheken

Studierenden und Doktorierenden der UZH stehen eine Reihe von Bibliotheken zur Verfügung:

Die Hauptbibliothek der UZH (HBZ) ist mathematisch/naturwissenschaftlich und medizinisch ausgerichtet und umfasst drei Teilbibliotheken (Forschungsbibliothek Irchel, Studienbibliothek Irchel, Medizinbibliothek Careum).

Die Zentralbibliothek (ZB) ist die Kantons-, Stadt-, und Universitätsbibliothek und somit die grösste Bibliothek in Zürich. Sie veranstaltet jeden Mittwoch eine kostenlose Einführung in die Literaturrecherche und Bibliotheksbenutzung mit Führung durch die Räumlichkeiten.

Viele Fakultäten und Institute haben eigene Bibliotheken. Die Standorte und Adressen können über die Bibliotheksliste der HBZ und die Bestände über den Online-Katalog „Zürich Universität“ des

Informationsverbundes der Deutschschweiz (IDS) abgefragt werden. Der IDS umfasst alle Universitäts- und Hochschulbibliotheken der Deutschschweiz (ca. 450 Bibliotheken).

Wenn Sie Dokumente ausleihen, reservieren oder bestellen möchten, brauchen Sie ein Benutzungskonto. Um ein Konto zu erhalten, füllen Sie das Online-Formular einer IDS-Bibliothek aus. Danach lassen Sie Ihre UZH Card am Ausleihpult der Bibliothek aktivieren oder beziehen eine separate Ausleihkarte. Sobald Sie an einer der IDS-Bibliotheken eingeschrieben sind, haben Sie Zugang zu allen IDS-Bibliotheken.

Sämtliche Universitätsbibliotheken sind mit Lesesälen, Arbeitsplätzen, Computerzugang und Kopiergeräten ausgestattet.

Studierende und Doktorierende der UZH können auch an den Bibliotheken der ETHZ Bücher ausleihen.

Alle Bibliotheken der UZH und Online-Kataloge finden Sie unter:

🔗 www.uzh.ch > Dienstleistungen > Bibliotheken

Bibliotheken ETHZ:

🔗 www.ethz.ch > Bibliotheken & Sammlungen

1.8. Studentenläden, Kopierer- und Druckerstandorte

In den Studentenläden können Sie preiswert verschiedene Materialien kaufen: Vorlesungsskripte, Bücher, Computer, Kopierkarten, Papeterieartikel und vieles mehr. Informationen über die Standorte der Studentenläden sowie der Kopierer und Drucker finden Sie über die Homepage der „Zentralstelle der Studentenschaft“ (ZSUZ). Die meisten Kopierapparate werden mit wiederaufladbaren Karten („Copy-Card“) betrieben. Die Copy-Card kann in den ZSUZ-Shops oder an Automaten gekauft werden. Einzelne Institute haben eigene Kopierkarten, die Sie vor Ort beziehen können.

Zentralstelle der Studentenschaft: 🔗 www.zsuz.ch

1.9. Computerarbeitsplätze und Internet

Alle Studierenden und Doktorierenden der UZH erhalten einen UniAccess-Account, der ein E-Mail-Konto und einen Zugang zum Netzwerk der UZH (NUZ) umfasst. Diese Zugangsdaten ermöglichen den Zugriff auf das Datennetz der UZH und auf das Internet. Den UniAccess-Account brauchen Sie insbesondere auch für die Modulbuchung (👉 Teil III, 1.6). Sie können sich entweder an den verschiedenen PC- und Netzwerkarbeitsplätzen der UZH oder mittels Wireless LAN über Ihr persönliches Notebook ins Netz einloggen.

Darüber hinaus ist es Angehörigen der UZH möglich, mit einem WLAN-fähigen Notebook, einem UniAccess-Konto und dem UZH-VPN-Client auch das PWLAN, also das Public Wireless Internet, zu nutzen.

Die PC-Arbeitsplätze befinden sich an der Rämistrasse 74, im Hauptgebäude sowie am Irchel und sind mit Drucker ausgestattet.

Alle Informationen rund um öffentliche Computerarbeitsplätze, UniAccess-Account sowie Internetzugang finden Sie unter: 🔗 www.id.uzh.ch > Neu an der Uni?

Informatikdienste der UZH: 🔗 www.id.uzh.ch

1.10. Essen und Trinken

Für eine gute und preiswerte Verpflegung an der UZH und der ETHZ sorgen eine Vielzahl an Mensen und Cafeterias. Mit der UZH Card („Legi“, Studierenden- und Mitarbeitendenausweis) erhalten Sie die Menüs zum reduzierten Preis.

Mensen und Cafeterias UZH: 🔗 www.mensa.uzh.ch

Mensen und Cafeterias ETHZ: 🔗 www.gastro.ethz.ch

1.11. Kinderbetreuung

Die Stiftung Kinderbetreuung im Hochschulraum Zürich (Stiftung kihz) informiert und berät Angehörige der UZH zum Thema Kinderbetreuung. Sie führt eigene Kindertagesstätten und bietet Wochenkurse für Kinder in den Schulferien an. Detaillierte Informationen auch zu anderen Angeboten in der Stadt Zürich

finden Sie im Internet unter www.kihz.uzh.ch und www.krippen.uzh.ch.

✉ Stiftung kihz
Voltastrasse 59
8044 Zürich
Tel. +41 (0)44 634 40 90
stiftung@kihz.ethz.ch
www.kihz.uzh.ch

2. Gesamtuniversitäre Angebote für Doktorierende

2.1. Hochschuldidaktik

Die Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik (AfH) bietet Doktorierenden, die in der Lehre an der UZH engagiert sind, hochschuldidaktische Weiterbildungsmodule an („Novice“ und „Teaching Skills“) sowie hochschuldidaktische Beratungs- und Schulungsangebote (Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen, Lernziele und Leistungsnachweise, etc.). Massgeschneiderte Angebote auf Anfrage. Dossiers und Materialien zum Selbststudium werden auf der Website zur Verfügung gestellt.

✉ Universität Zürich
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Hirschengraben 84
8001 Zürich
Tel. +41 (0)44 634 22 28
info@afh.uzh.ch
www.afh.uzh.ch

2.2. Überfachliche Kompetenzen

Speziell für Doktorierende bietet die UZH das Kursangebot „Überfachliche Kompetenzen für Doktorierende“ an. Überfachliche Kompetenzen unterstützen die Doktorierenden während der Promotionsphase und bereiten sie auf eine weiterführende Forschungs- und Berufstätigkeit in einer anspruchsvollen Funktion vor. Es werden sowohl Kurse zum wissenschaftlichen Schreiben und Präsentieren sowie Kurse zu Aspekten der Sozial- und Selbstkompetenz angeboten. Die erworbenen ECTS Credits können nach Absprache mit dem Fakultätsdekanat angerechnet werden. Informationen zu den Kursen finden Sie im Internet.

✉ Universität Zürich
Überfachliche Kompetenzen
Fachstelle für Weiterbildung
Hirschengraben 84
8001 Zürich
Tel. + 41 (0)44 634 29 11
ueberfachliche-kompetenzen@wb.uzh.ch
www.ueberfachliche-kompetenzen.uzh.ch

2.3. Sprachenzentrum

Das Sprachenzentrum bietet Sprachkurse für Doktorierende in 15 Sprachen an. Im Angebot stehen ausserdem verschiedene Kurse zur Unterstützung der wissenschaftlichen Kommunikation, z.B. Schreib- und Präsentationscoaching in Englisch, Französisch und Deutsch. Für Doktorierende sind die Kurse kostenpflichtig. Die hier erworbenen ECTS Credits können angerechnet werden. Weitere Informationen zu den Sprachkursen finden Sie im Internet.

✉ Universität Zürich
Sprachenzentrum der Universität und ETH Zürich
Stockwerk P
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Tel. +41 (0)44 634 52 81
www.sprachenzentrum.uzh.ch

➔ Für nicht-deutschsprachige Doktorierende, die während oder nach dem Doktorat ausserhalb der Universität arbeiten möchten, ist es empfehlenswert, sich möglichst früh Deutschkenntnisse anzueignen. Am Sprachenzentrum gibt es für Doktorierende verschiedene Angebote zum Thema „Deutsch als Fremdsprache“.

www.sprachenzentrum.uzh.ch > [Kursangebote](#) > [Doktoratsstudierende](#)

2.4. Mentoring-Programme

Die Mentoring-Projekte der UZH sind Teil des Bundesprogramms Chancengleichheit, das durch verschiedene Module die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im universitären Bereich fördert. Promovierende können sich an verschiedenen Mentoring-Angeboten beteiligen. Je nach Fakultät variiert das Angebot.

✉ Universität Zürich
Ressort Mentoring
c/o Gleichstellung
Voltastrasse 59
8044 Zürich
Tel. +41 (0)44 634 22 16
mentoring@gleichstellung.uzh.ch
🌐 www.mentoring.uzh.ch

2.5. E-Learning

Die Multimedia & E-Learning Services (MELS) der Informatikdienste unterstützen alle Doktorierenden der UZH bei der Aufbereitung von Lehrinhalten und Forschungsergebnissen für alle Medien. Das Angebot reicht von der visuellen Gestaltung oder multimedialen Aufbereitung der Inhalte, der Bereitstellung der E-Learning-Plattform OLAT bis zu der Unterstützung beim Einsatz von audio-visueller Infrastruktur in Hörsälen (Streaming, Videokonferenzen usw.). In Zusammenarbeit mit den E-Learning-Koordinatoren der Fakultäten, der Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik und dem Kurswesen der Informatikdienste werden Beratungen und Schulungen angeboten. Für Forschung und Lehre sind die Dienstleistungen von MELS kostenlos.

✉ Universität Zürich
Informatikdienste
Multimedia & E-Learning Services (MELS)
Winterthurerstrasse 190
8057 Zürich
Tel. +41 (0)44 635 67 90
🌐 www.id.uzh.ch/org/mels.html

3. Anlaufstellen und Beratungsangebote

Im Folgenden sind einige wichtige Beratungsangebote und Anlaufstellen der UZH beschrieben. Eine Auflistung aller Beratungsstellen an der UZH finden Sie auch im Internet unter:

🌐 www.uzh.ch > Studium > Studentisches Leben > Beratungsstellen

3.1. Vereinigung akademischer Mittelbau der Universität Zürich (VAUZ)

Die Vereinigung akademischer Mittelbau der UZH (VAUZ) vertritt die Anliegen und Interessen des akademischen Mittelbaus gegenüber der Universität und der Öffentlichkeit. Auf der Website finden Sie Informationen über die VAUZ, ihre politischen Aktivitäten sowie Dienstleistungen.

✉ Universität Zürich
VAUZ
Rämistrasse 62
Raum E 008
8001 Zürich
Tel. +41 (0)44 634 24 11
vauz@vauz.uzh.ch
🌐 www.vauz.uzh.ch

3.2. Abteilung Gleichstellung

Die Abteilung Gleichstellung hat die Aufgabe, die Chancengleichheit von Frauen und Männern in Forschung, Lehre und Verwaltung zu fördern. Sie berät und unterstützt die Universitätsangehörigen in Gleichstellungsfragen. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Förderung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses beim wissenschaftlichen akademischen Nachwuchs.

Doktorierende können sich bei der Abteilung Gleichstellung beraten lassen. Sie ist Anlaufstelle bei Fragen zu akademischen Laufbahnschritten von Frauen, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf von jungen Eltern, zu Schwangerschaft und Mutterschaftsurlaub, Lohngleichheit, Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz. Eine gute Übersicht bietet auch das Merkblatt „Elternschaft“, das auf der Website der Abteilung Gleichstellung bezogen werden kann (🌐 www.gleichstellung.uzh.ch > Themen > Vereinbarkeit > Merkblatt Elternschaft).

✉ Universität Zürich
Abteilung Gleichstellung
Voltastrasse 59
8044 Zürich
Tel. +41 (0)44 634 29 91
sekretariat@gleichstellung.uzh.ch
🌐 www.gleichstellung.uzh.ch

3.3. Fachstelle Projekt- und Personenförderung

Die Fachstelle Projekt- und Personenförderung der Abteilung Forschung und Nachwuchsförderung informiert und berät Nachwuchskräfte und Forschende über die Finanzierungsmöglichkeiten von Forschungsprojekten.

✉ Universität Zürich

Fachstelle Projekt- und Personenförderung
Künstlergasse 15

8001 Zürich

Tel. +41 (0)44 634 20 50/30

support@forschung.uzh.ch

🌐 www.researchers.uzh.ch

3.4. EURAXESS (Euresearch Zurich)

EURAXESS (Euresearch Zurich) ist Teil des europäischen EURAXESS Services Netzwerks der europäischen Kommission. EURAXESS ist eine Informations- und Beratungsstelle für nationale und internationale Forschende, die für eine wissenschaftliche Tätigkeit in die Schweiz kommen oder aus der Schweiz in ein anderes Land gehen möchten. Mit Hilfe von EURAXESS finden Sie Informationen zu Fördermöglichkeiten, Stellenangeboten, Sozialversicherungs- und Steuerfragen und weiteren Themen rund um die Mobilität von Forschenden.

✉ EURAXESS (Euresearch Zurich)

ETH Zürich - Universität Zürich

Careum

Moussonstrasse 2

8044 Zürich

Tel. +41 (0)44 632 53 53

euresearch@sl.ethz.ch

🌐 www.euresearch.uzh.ch/euraxess

3.5. Career Services

Die Career Services der UZH informieren und unterstützen Studierende und Doktorierende rund um das Thema Berufseinstieg.

➡ Weitere Informationen finden Sie im Internet sowie im Kapitel „Gegen Ende des Doktorats“.

✉ Universität Zürich

Career Services

Hirschengraben 60

8001 Zürich

Tel. +41 (0)44 634 21 53

info@careerservices.uzh.ch

🌐 www.careerservices.uzh.ch

3.6. Psychologische Beratungsstelle

Die Psychologische Beratungsstelle unterstützt und berät alle Studierenden und Doktorierenden bei Schwierigkeiten mit dem Studium beziehungsweise Doktorat oder persönlichen Problemen.

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Die Gespräche können in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch geführt werden. Die Sprechstunden finden an der Plattenstrasse 28 statt. Termine nach Vereinbarung. Auf der Website kann auch eine online-Beratung gewählt werden.

✉ Psychologische Beratungsstelle UZH / ETHZ

Plattenstrasse 28

8032 Zürich

Tel. +41 (0)44 634 22 80

pbs@ad.uzh.ch

🌐 www.pbs.uzh.ch

Meeting group for international students:

Die Meeting group for international students ist ein Angebot für internationale Studierende und Doktorierende. In dieser Gruppe können Erfahrungen mit anderen internationalen Studierenden und Doktorierenden über das Leben und Studium beziehungsweise Doktorat in der Schweiz ausgetauscht werden. Die Gruppe trifft sich einmal in der Woche in der Plattenstrasse 28.

🌐 www.pbs.uzh.ch > Weitere Angebote > Cultural Integration

3.7. Beratungsstelle Studium und Behinderung

Die Beratungsstelle Studium und Behinderung informiert und berät Angehörige der Universität Zürich, die direkt oder indirekt von einer Behinderung betroffen sind.

✉ Universität Zürich
Beratungsstelle Studium und Behinderung
Rämistrasse 71
Büro KOL E 10
8006 Zürich
Tel. +41 (0)44 634 45 44
bsb@ad.uzh.ch
🌐 www.disabilityoffice.uzh.ch

3.8. Rechtsberatungskommission (Rebeko)

Studierende der Rechtswissenschaft der UZH beraten Studierende und Doktorierende. Persönliche Beratungsgespräche finden während des Semesters einmal pro Woche statt, jeweils am Mittwoch von ⌚ 12:00 – 14:00 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

✉ Rebeko StuRa/VSETH
Universitätsstrasse 6
8092 Zürich
rebeko@gmx.ch
🌐 www.uzh.ch/rebeko

3.9. Krankenkassenberatungsstelle (KraBe)

Die Rechtsberatungsstelle (Rebeko) bietet zusätzlich zur Rechtsberatung auch Informationen zur Krankenkasse in der Schweiz. Dieser Beratungsservice richtet sich an alle internationalen Studierenden und Doktorierenden. Persönliche Beratungsgespräche finden jeweils zu Beginn des Semesters statt. Die genauen Daten werden anfangs Semester auf der Homepage publiziert.

✉ Rebeko StuRa/VSETH
Universitätsstrasse 6
8092 Zürich
krabe@websites.unizh.ch
🌐 www.krabe.uzh.ch

3.10. Schutz vor sexueller Belästigung

An der UZH gibt es ein Reglement zum Schutz vor sexueller Belästigung. Auf dessen Basis wurden Ansprechpersonen ernannt, die Angehörige der UZH zum Thema „Schutz vor sexueller Belästigung“ beraten, unterstützen und begleiten. Verdachtsfälle werden von einer unabhängigen Person untersucht.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website:

🌐 www.uzh.ch > [Universität](#) > [Leitbild & Grundsätze](#) > [Schutz vor sexueller Belästigung](#)

IV. Freizeit und ausserhalb des Doktorats

1. Universitäre Vereine

1.1. Akademischer Sportverband Zürich (ASVZ)

Der ASVZ bietet während sieben Tagen pro Woche über 80 verschiedene Sportarten, Kurse und Lager an. Als Doktorierende der UZH sind Sie automatisch ASVZ-Mitglied und dürfen das gesamte Sportangebot nutzen. Der ASVZ bietet geleitete Trainings (ohne Anmeldung), Kurse und Lager (mit Anmeldung und Kostenbeitrag) sowie Möglichkeiten zum freien Spiel (ohne Leitung) an.

25

In den fünf Sportzentren in Zürich und Winterthur befindet sich je ein ASVZ-Schalter. Dort erhalten Sie Informationen zum Angebot und können sich für Kurse und Lager anmelden. Die verschiedenen Schalter haben unterschiedliche Öffnungszeiten, sie sind aber alle immer über Mittag geöffnet.

Informationen über den ASVZ, über das Angebot und die Trainingszeiten finden Sie unter:

🔗 www.asvz.ch

1.2. Musikalische Vereine

Akademischer Chor: 🔗 www.acz.ethz.ch

Akademisches Orchester: 🔗 www.aoz.ethz.ch

Akademisches Kammerorchester: 🔗 www.ako.ethz.ch

1.3. Weitere Studentische Organisationen

Weitere Studentische Organisationen finden Sie unter:

🔗 www.uzh.ch > Studium > Studentisches Leben > Studentische Organisationen

2. Leben in Zürich

2.1. Gesundheitsversorgung

Zürich verfügt über eine dichte, umfassende Gesundheitsvorsorge mit modernsten Spitälern und gut ausgebildeten Ärzten.

Auf der Seite 🔗 www.willkommen.zh.ch finden Sie Informationen zu Apotheken, Rettungsflugwacht (Rega), Spitälern, Alternativmedizin, Zahnärzten, Physiotherapeuten und vieles mehr.

🔗 www.willkommen.zh.ch > Freizeit und Gestaltung > Gesundheit

Eine hilfreiche Seite rund um die Gesundheitsversorgung ist auch 🔗 www.doktor.ch. Hier gibt es unter anderem eine Liste verschiedener Fach- und Allgemeinmediziner sowie Ratgeber-Informationen zu Krankheiten, Medikamenten, etc.

Bei einem Notfall am Wochenende oder in der Nacht: Permanence im Hauptbahnhof Zürich oder Notfallaufnahme in einem Spital.

Permanence im Hauptbahnhof Zürich:

🔗 www.permanence.ch

Universitätsspital Zürich:

🔗 www.usz.ch > Notfall

Notfallnummern:

Ambulanz	144
Rega	1414
Vergiftungen	145
Euro-Notruf	112
Polizei	117
Feuerwehr	118

Beratungs- und Notfallnummer der Zürcher Apotheken:

0900 55 35 55 (CHF 1.50/Min.)

2.2. Öffentlicher Verkehr

Die Stadt Zürich verfügt über ein dichtes und gut ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz. Die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) und der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) decken das Netz der Stadt Zürich und die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) die Verbindungen zu Schweizer und internationalen Destinationen ab.

Fahrkarten für die VBZ können an allen Stationen gekauft werden. Mehrfahrtenkarten und Monatsabonnemente werden an Verkaufsstellen in Bahnhöfen und an grossen Umsteigeplätzen verkauft.

Wer das Angebot der öffentlichen Verkehrsmittel (Bahn, Tram, Bus, Postauto und Schiff) vermehrt nutzen will, kann ein Halbtax-Abonnement (CHF 165.– Jahr) kaufen und erhält so die Fahrkarten zum

halben Preis. Bei Kurzstrecken, ermässigten Fahrkarten oder bei Kombinationsangeboten mit Zusatzleistungen kann der Halbtax-Rabatt weniger als 50% betragen. Der Informationsschalter der SBB in der Eingangshalle des Hauptbahnhofs ist eine gute Kontaktstelle, um sich genauer über die verschiedenen Angebote der SBB zu informieren. Wer sehr viel Zug fährt, besonders auch ausserhalb von Zürich hat überdies die Möglichkeit ein Generalabonnement (GA) zu kaufen (Jahres-GA oder Monats-GA). Für Studierende unter 30 Jahren ist das GA zu einem reduzierten Preis erhältlich.

VBZ und SBB bieten einige spezielle Angebote an, wie zum Beispiel Vergünstigungen für Personen unter 25 Jahren, Happy-Birthday-Tageskarten etc. Aktuelle Informationen finden Sie im Internet.

🔗 www.vbz.ch

🔗 www.zvv.ch

🔗 www.sbb.ch

➡ **Tageskarte Gemeinde:** Viele Gemeinden bieten ihren Einwohnern Tageskarten an, mit denen das Verkehrsnetz in der gesamten Schweiz für einen Tag genutzt werden kann. Diese Tickets kosten rund CHF 30.– und können bei der Gemeinde bezogen oder teilweise auch online reserviert werden.

🔗 www.tageskarte-gemeinde.ch

2.3. Individualverkehr

Velo: Das Fahrrad ist ein praktisches und preiswertes Fortbewegungsmittel in Zürich. Besonders günstige Fahrräder finden Sie im Sommer an den Velobörsen in der Stadt Zürich.

Das Fahrrad musste bislang mit einer Velovignette gegen Schäden an Dritten versichert werden (Velohaftpflichtversicherung). Die Velovignette wird aber voraussichtlich per 2012 abgeschafft. Die Vignette wird bei der Post, den Grossverteilern (Migros, Coop), den Verkaufsstellen der Verkehrsbetriebe sowie in Fahrradgeschäften verkauft.

Gratis-Velo-Verleih „Züri rollt“: An verschiedenen Standpunkten in der Stadt Zürich können von Mai bis Oktober Velos, Kindervelos und Skate-Boards tagsüber kostenfrei ausgeliehen werden. Sie müssen lediglich ihren Ausweis vorweisen und eine Depotgebühr von CHF 20.– hinterlegen. Die Rückgabe ist unabhängig vom Ausleihort.

🔗 www.stadt-zuerich.ch/aoz > AOZ Shop > Veloverleih

Autobahnvignette: Wer mit einem Pkw oder Motorrad in der Schweiz unterwegs ist, benötigt für die Benutzung der Autobahn eine Vignette. Sie kann an Tankstellen, Zöllämtern und bei der Post für rund CHF 40.– erworben werden und ist für jeweils ein Kalenderjahr gültig.

2.4. Steuern

In der Schweiz werden Steuern auf drei verschiedenen Ebenen erhoben. Der Bund erhebt Steuern auf das Einkommen. Die Kantone und Gemeinden erheben Steuern auf das Einkommen und das Vermögen. Innerhalb der Schweizer Kantone variieren die Steuerabgaben von Gemeinde zu Gemeinde. Im Vergleich zu anderen Städten in der Schweiz und in Europa ist die Steuerbelastung in Zürich eher moderat. Das kantonale Steueramt bietet umfangreiche Informationen zum Steuersystem.

Kurzübersicht zu den Steuern in der Schweiz

Einkommensteuer	Steuer auf das Einkommen
Quellensteuer	Quellensteuerpflichtig sind alle in der Schweiz wohnhaften ausländischen Arbeitnehmenden (ohne Niederlassungsbewilligung C). Die Quellensteuer wird direkt vom Arbeitgeber vor Auszahlung des geschuldeten Betrags abgezogen. Die Höhe richtet sich nach dem Familienstand und den Lebensumständen (z.B. Kinder).
Vermögenssteuer	Steuer auf das Gesamtvermögen und Sachwerte.
Kirchensteuer	Mitglieder der beiden Landeskirchen (katholisch, reformiert) bezahlen Kirchensteuer.
Verrechnungssteuer	Steuer auf Zinsen aus Guthaben und auf alle Erträge aus Wertpapieren.
Mehrwertsteuer	Die Mehrwertsteuer (Normalsatz 7.6 %, ab 1.1.2011 8%) wird auf Waren und Dienstleistungen erhoben.
Motorfahrzeugsteuer	Das kantonale Strassenverkehrsamt erhebt die Abgaben für Pkws und Motorräder. Berechnet wird die Steuer nach dem jeweiligen Hubraum des Motors.

Kantonales Steueramt Zürich: ☎ www.steueraamt.zh.ch

2.5. Telefonie, Radio und Fernsehen

Telefon und Mobiltelefon:

Grundsätzlich sind Wohnungen in der Schweiz mit einem Festnetzanschluss ausgestattet. Um telefonieren zu können, müssen Sie einen Vertrag mit einem der Telefonanbieter abschliessen. Erkundigen Sie sich direkt bei den Telefonanbietern über die Konditionen eines Vertragsabschlusses.

Auch für ein Mobiltelefon ist es ratsam, die verschiedenen Angebote zu vergleichen. Für den Abschluss eines Vertrags benötigen Sie die Aufenthaltbewilligung (Ausländerausweis).

Swisscom Mobile: ☎ www.swisscom-mobile.ch

Sunrise: ☎ www.sunrise.ch

Orange: ☎ www.orange.ch

Cablecom: ☎ www.cablecom.ch

Tele2: ☎ www.tele2.ch

M-Budget: ☎ www.m-budget-mobile.ch

CoopMobile : ☎ www.coop.ch/coopmobile

Radio und Fernsehgebühren:

In der Schweiz müssen Empfangsgebühren für Fernsehen und Radio bezahlt werden, sobald Sie ein Gerät (Radio, Fernseher, Computer, Handy) besitzen, das Radio und/oder TV-Programme empfangen kann. Die aktuellen Gebühren finden Sie im Internet.

☎ www.billag.ch

2.6. Einkaufen

🕒 Öffnungszeiten:

In der Innenstadt und in grösseren Einkaufszentren sind die Geschäfte wochentags bis 20:00 Uhr, samstags in der Regel bis 17:00 Uhr und in den Hauptbahnhöfen auch am Sonntag geöffnet.

Supermärkte:

Migros und Coop sind die bekanntesten und meist verbreiteten Supermärkte in der Schweiz. Daneben gibt es auch einige Discounter (Denner, Aldi, Lidl, Spar).

Märkte:

In Zürich gibt es an verschiedenen Orten und Tagen in der Woche Märkte mit einer vielfältigen Auswahl an regionalen Produkten (Gemüse, Früchte, Blumen).

Wochenmärkte:

Bürkliplatz, Helvetiaplatz, Milchbuck: 🕒 Dienstag und Freitag 6:00 – 11:00 Uhr

Altstetten, Oerlikon: 🕒 Mittwoch 6:00 – 11:00 Uhr und Samstag 6:00 – 12:00 Uhr

Rathausbrücke: 🕒 Samstag 6:00 – 12:00 Uhr

Spezialitäten-Markt im Hauptbahnhof:

🕒 Mittwoch 10:00 – 20:00 Uhr

🌐 www.zuercher-maerkte.ch

Flohmarkt:

Auf dem Bürkliplatz findet von Mai bis Oktober immer samstags von 🕒 6:00–16:00 Uhr ein grosser Flohmarkt statt. 🌐 www.flohmarktbuerkliplatz.ch

Der grösste schweizerische Ganzjahres-Flohmarkt findet jeden Samstag zwischen 🕒 8:00–16:00 Uhr beim Helvetiaplatz statt. 🌐 www.flohmarktkanzlei.ch

Post:

Poststellen sind in der Regel von Montag bis Freitag von 🕒 7:30 – 18:00 Uhr und am Samstag von 🕒 9:00 – 12:00 Uhr geöffnet. Eine Ausnahme bildet die Sihlpost beim Hauptbahnhof. Sie ist 365 Tage im Jahr von 🕒 6:30–22:30 Uhr geöffnet. Neben dem Briefversand bietet die Post auch Bank-, Telefon- und Faxdienstleistungen an.

🌐 www.post.ch

2.7. Entsorgung und Recycling

Was die Entsorgung von Abfall betrifft, gilt in der Stadt Zürich das Verursacherprinzip. Die Entsorgungsbühr ist im Kaufpreis der Abfallsäcke „Züri-Sack“ enthalten. Züri-Säcke sind im Detailhandel in verschiedenen Grössen erhältlich und sind für den normalen Hausabfall gedacht. Papier, Karton, Glas, Aluminium und PET-Flaschen werden gesondert entsorgt und recycelt. Grösserer Abfall und Sondermüll werden in den Recyclinghöfen entsorgt.

Informationen zu Entsorgung und Recycling in Zürich:

🌐 www.stadt-zuerich.ch/ted > Entsorgung & Recycling > Abfall

2.8. Freizeit und Kultur

Die Lage der Stadt mitten in der Schweiz, direkt am Zürichsee und nahe den Alpen bietet einmalige Möglichkeiten für Ausflüge und Reisen.

Zürich ist ein kulturelles Zentrum mit einem abwechslungsreichen Angebot. Ausstellungen und Veranstaltungen in international renommierten Häusern (Kunsthaus, Tonhalle, Opernhaus, Schauspielhaus) werden durch eine Vielzahl kleinerer Kunst-, Theater-, Musik-, Sport- und Festanlässe sowie Museen und Galerien ergänzt.

Filmfans können sich an einem grossen Filmangebot erfreuen. Zürich verfügt über mehr als 60 Kinosäle, in welchen neben den Blockbuster- viele Studiofilme gezeigt werden, dies hauptsächlich in den Originalversionen mit deutschen und französischen Untertiteln. Am Montag gelten in allen Kinos in der Stadt ermässigte Eintrittspreise. Die Filmstelle des Verbands der Studierenden der ETHZ (VSETH) zeigt zudem jeden Dienstag einen Film aus ihrem aktuellen Filmzyklus.

Eine grosse Auswahl an Bars, Restaurants, Discos und Clubs findet sich über die ganze Stadt verstreut. Das Nieder- und Oberdorf sowie die Stadtkreise 4 und 5 sind die beliebtesten Ausgehquartiere. Informationen zu Konzerten, Partys und anderen Veranstaltungen finden Sie in Zeitungen und im Internet. Falls es etwas später wird, ist es gut, ein Fahrrad

dabei zu haben oder den Nachtbus oder -zug zu nehmen. Diese fahren freitags und samstags stündlich von ☰ 1:00 – 4:00 Uhr früh und verlangen ein Zusatzticket (Nachzuschlag CHF 5.-).

Für allgemeine Informationen über Freizeit und Kultur in Zürich und Umgebung ist der Tourist-Service im Hauptbahnhof bzw. die Webseite von Zürich Tourismus hilfreich. Einen Überblick über aktuelle kulturelle Ereignisse publiziert auch das wöchentliche Veranstaltungsmagazin „Züri Tipp“.

29 Neben dem ASVZ bieten über 600 Sportvereine Sportmöglichkeiten an. Der Zürcher Stadtverband für Sport verfügt über eine sehr gute Sportdatenbank, mit Sportarten und -vereinen in der Umgebung. Weitere Informationen, insbesondere auch über die diversen Sportanlagen, erhalten Sie beim städtischen Sportamt.

Ausgang: 🌐 www.usgang.ch

Züri Tipp: 🌐 www.zueritipp.ch

Kinoprogramm Zürich online: 🌐 www.cineman.ch

Filmstelle des VSETH: 🌐 www.filmstelle.ch

Zürcher Stadtverband für Sport:

🌐 www.zss.ch > Sportangebote

Sportamt Zürich: 🌐 www.sportamt.stzh.ch

V. Gegen Ende des Doktorats

1. Promotionsprüfung, Promotionsfeier und Promotionsurkunde

Die Regelungen zum Abschluss der Promotion können nach Fakultät und Doktoratsprogramm variieren. Informieren Sie sich bei Ihrer Fakultät und in der entsprechenden Promotionsverordnung über die Vorgaben und die jeweiligen Verfahren zum Abschluss des Doktorats.

Theologische Fakultät:

🔗 www.theologie.uzh.ch > Studium > Doktorat

Rechtswissenschaftliche Fakultät:

🔗 www.ius.uzh.ch > Doktorat

🔗 www.ius.uzh.ch > Reglemente

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

🔗 www.oec.uzh.ch > Studium > Doktorat PVO 2008 > Abschluss und Verteidigung

Medizinische Fakultät:

🔗 www.med.uzh.ch > Weiter- und Fortbildung > MD/PhD, PhD BmEL

Vetsuisse-Fakultät:

🔗 www.vet.uzh.ch > Studium > Doktorat > PhD, MD/PhD

Philosophische Fakultät:

🔗 www.phil.uzh.ch > Studium > Doktorat (PVO 2009), Doktoratsprogramme (PVO 2009)

Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät:

🔗 www.mnf.uzh.ch > Studium > Studierende > Promotion > Dissertation und Promotionsprüfung

2. Veröffentlichung der Dissertation, Open Access Publikation

ZORA (Zurich Open Repository and Archive) bietet offenen und weltweiten Zugang zu Forschungsergebnissen der UZH. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der UZH hinterlegen in ZORA die bibliographischen Angaben und wenn möglich eine vollständige Fassung (Volltext) aller aktuellen publizierten wissenschaftlichen Arbeiten. Doktorierende der UZH können hier ihre Dissertation veröffentlichen.

🔗 www.zora.uzh.ch

Informationen und Leitfaden:

🔗 www.oai.uzh.ch

3. Akademische oder ausseruniversitäre Laufbahn?

Und was kommt nach der Promotion? Gegen Ende der Dissertation stellt sich die Frage, ob Sie eine akademische Laufbahn anstreben (↪3.1.) oder eine Berufskarriere ausserhalb der Universität planen. Die Career Services der UZH (↪3.2.) beraten und unterstützen Doktorierende beim ausseruniversitären Berufseinstieg.

➡ Falls Sie nach dem Doktorat in der Schweiz arbeiten möchten, ist es hilfreich, wenn Sie bereits während Ihrem Doktorat Arbeitserfahrung sammeln und sich deutsche Sprachkenntnisse aneignen. Dies ist insbesondere empfehlenswert, wenn Sie eine ausseruniversitäre Laufbahn einschlagen möchten.

3.1. Akademische Laufbahn

Die im Anschluss an die Promotion folgende Phase einer wissenschaftlichen Karriere wird meist als „Postdoc“ bezeichnet. In dieser Zeit werden die während der Dissertation erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vertieft. Forschungserfahrung im Ausland ist vor allem in den Naturwissenschaften, aber auch in den anderen Fachgebieten, ein Muss auf dem Weg zu einer Professur. Viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten deshalb während der Postdoc-Phase eine Zeitlang an einer Hochschule im Ausland.

In vielen Fächern im deutschsprachigen Raum ist es nach wie vor üblich, die Postdoc-Phase mit einer Habilitation abzuschliessen. Durch die Habilitation wird geprüft, ob jemand fähig ist, ihr oder sein Fachgebiet in Forschung und Lehre selbständig zu vertreten.

Für Postdoc-Stellen gibt es unter anderem folgende Finanzierungsmöglichkeiten:

- Bewerbung auf ausgeschriebene Stellen anderer Hochschulen im In- und Ausland
- Auslandstipendien für angehende bzw. fortgeschrittene Forschende des SNF:
☞ www.snf.ch > Personen > Angehende bzw. Fortgeschrittene Forschende
- Marie Curie Fellowships der EU: ☞ <http://cordis.europa.eu/fp7> > People > Marie Curie Actions
- Stipendien weiterer Organisationen wie z.B. Human Frontier Science Program (☞ www.hfsp.org) oder EMBO (☞ www.embo.org > Funding & Training > Fellowships)

Information und Beratung:

- zu den Förderinstrumenten des SNF: Projekt und Personalförderung
☞ www.researchers.uzh.ch
- zu den Forschungsprogrammen der EU: Euresearch Zurich ☞ www.euresearch.uzh.ch

3.2. Career Services

Die Career Services der UZH bieten Studierenden und Doktorierenden für den Berufseinstieg folgende Dienstleistungen:

- Bewerbungsratgeber mit Informationen, Tipps und Übungen von der Standortbestimmung bis zum Bewerbungsverfahren
- Beratung und Unterstützung bei der Karriereplanung, bei der Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen sowie beim Bewerbungsverfahren

- Workshops, Informationsveranstaltungen CV-Checks, Mock-Interviews und andere Veranstaltungen rund um das Thema Karriere
- Career Events-Kalender zu den Veranstaltungen, bei denen Sie die Unternehmen kennen lernen können
- Stellenbörse mit Stelleninseraten
- Linksammlung zu Stellenportalen und relevanten Informationen
- Bibliothek mit Büchern zur Bewerbung und Karriereplanung zur Ansicht und Ausleihe
- Newsletter

Das Beratungsangebot gilt für Studierende und Doktorierende der UZH bis maximal ein Jahr nach Abschluss und ist kostenlos:

- Drop-In: Bei kurzen Fragen können Sie donnerstags von ⌚ 11:00 bis 13:00 Uhr vorbei gehen. Eine Anmeldung ist nicht nötig.
- Persönliche Beratung: Bei einem persönlichen Beratungstermin werden Sie zu Fragen rund um das Thema Berufseinstieg und Bewerbung beraten.

✉ Universität Zürich
Career Services
Hirschengraben 60
8001 Zürich
Tel. +41 (0)44 634 21 53
info@careerservices.uzh.ch
☞ www.careerservices.uzh.ch

VI. Anhang

1. Hilfreiche Links und Adressen

Apotheke:

📧 www.sos-apotheke.ch

Bildungssystem Schweiz: Der Schweizer

Bildungsserver:

📧 www.educa.ch

Botschaften, Konsulate:

📧 www.eda.admin.ch

Dekanate:

✉ Universität Zürich

Dekanat der Theologischen Fakultät

Kirchgasse 9

CH-8001 Zürich

dekanat@theol.uzh.ch

Tel. +41 (0)44 634 47 21

📧 www.theologie.uzh.ch > Über die Fakultät > Dekanat

✉ Universität Zürich

Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Rämistrasse 74/2

CH-8001 Zürich

dekanat@ius.uzh.ch (bitte Matrikel-Nr angeben)

Tel. +41 (0)44 634 22 33

📧 www.ius.uzh.ch > Dekanat

✉ Universität Zürich

Dekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Universität Hauptgebäude

Rämistrasse 71

CH-8006 Zürich

Bitte kontaktieren Sie das Dekanat per E-Mail

deansoffice@oec.uzh.ch

📧 www.oec.uzh.ch > Dekanat-FAQ

✉ Universität Zürich

Dekanat der Medizinischen Fakultät

Pestalozzistrasse 3/5

CH-8091 Zürich

Tel. +41 (0)44 634 40 40

sekretariat@dekmed.uzh.ch

📧 www.med.uzh.ch > Kontakt/Dekanat

✉ Universität Zürich

Dekanat der Vetsuisse-Fakultät

Winterthurerstrasse 204

CH-8057 Zürich

Tel. +41 (0)44 635 81 21

dekanat@vetadm.uzh.ch

📧 www.vet.uzh.ch > Fakultät > Dekanat

✉ Universität Zürich

Dekanat der Philosophischen Fakultät

Rämistrasse 69

CH-8001 Zürich

Tel. +41 (0)44 634 22 34

📧 www.phil.uzh.ch > Dekanat

✉ Universität Zürich

Dekanat der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät

Campus Irchel, Gebäude 10, Stockwerk G

Winterthurerstr. 190

CH-8057 Zürich

Tel. +41 (0)44 635 40 06

dekanat@mnf.uzh.ch

📧 www.mnf.uzh.ch > Über uns > Dekanat

EURAXESS Switzerland:

📧 www.euraxess.ch

📧 www.euresearch.uzh.ch/euraxess

Feiertage:

📧 www.feiertagskalender.ch

Flughafen Zürich:

📧 www.flughafen-zuerich.ch

Fundbüro an der UZH:

Hauptgebäude

Rämistrasse 71, Raum E19 (beim Haupteingang)

Tel. +41 (0)44 634 03 09

🕒 Mo – Fr, 13:00 – 14:00 Uhr

Während der Semesterferien ist das Fundbüro nicht besetzt; in dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Veranstaltungsdienst, Tel. 044 634 03 09, im Untergeschoss des Hauptgebäudes (Raum U42 resp. D54).

Campus Irchel
Winterthurerstrasse 190, Raum Y23 H 53
Tel. +41 (0)44 635 44 01
🕒 Mo – Fr, 8:00 – 16:30 Uhr

33

Fundbüro der Stadt der Zürich und der VBZ:
Tel. +41 (0)44 412 25 50

Fundbüro der SBB und der ZSU:
🔗 www.sbb.ch > Reisen > Services > Im Bahnhof > weitere Dienste > Fundservice

Gesundheit:
🔗 www.health.ch

Internetvergleichsdienst Schweiz:
🔗 www.comparis.ch

Lebenshilfe, Beratung:
🔗 www.143.ch (Siehe auch Psychologische Beratungsstelle)

Medizinische Hilfe:
🔗 www.medphone.ch

Psychologische Beratungsstelle:
Bei der Psychologischen Beratungsstelle der UZH und ETHZ erhalten Sie Unterstützung bei Problemen mit dem Studium/Doktorat oder bei persönlichen Schwierigkeiten. 🔗 www.pbs.uzh.ch

Ratgeber zur Promotion:
🔗 www.ueberfachliche-kompetenzen.uzh.ch > Online Kompetenzratgeber > Doktorat

Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten:
🔗 www.crus.ch

Schweiz:
🔗 www.swissemigration.ch

🔗 www.ch.ch
🔗 www.myswitzerland.com
🔗 www.about.ch
🔗 www.swissworld.org

Schweizerdeutsch:
🔗 www.dialektwoerter.ch

Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF):
🔗 www.sbf.ch

Suchmaschinen Schweiz:
🔗 www.search.ch
🔗 www.local.ch

Telefonbuch UZH:
🔗 www.phonebook.uzh.ch

Telefonbuch Schweiz:
🔗 www.tel.local.ch

Universitäten in der Schweiz:
🔗 www.swissuniversity.ch

UZH Moreganize (Organisationstool):
🔗 <http://uzh.moreganize.ch/>

Wetter:
🔗 www.meteoschweiz.ch

Zahnarzt (Notfall):
🔗 www.zahnarzt-notfall.ch

Zürich:
🔗 www.willkommen.zh.ch
🔗 www.gruezinewcomer.ch
🔗 www.stadt-zuerich.ch
🔗 www.zh.ch
🔗 www.zuerich.com

Zeitungen:
🔗 www.zeitung.ch

2. Wichtige Service- und Notrufnummern

Ambulanz: 144
 GSM-Notruf (bei gesperrter Simkarte): 112
 Polizei: 117
 Feuerwehr: 118
 Tox-Zentrum (Vergiftungsnotfall): 145
 Rega (Rettungsflugwacht): 1414
 Strassenhilfe: 140
 Auskunft national und international (kostenpflichtig): 1811
 Beratungstelefon (Die Dargebotene Hand): 143
 Nottelefon für Frauen: +41 (0)44 291 46 46
 Nottelefon für Männer („Mannebüro Züri“): +41 (0)44 242 08 88
 Notfalltelefon Arzt („Ärztefon“): +41 (0)44 421 21 21
 Kinderspital Zürich: +41 (0)44 266 71 11
 Tierärztlicher Notfalldienst: +41 (0)44 635 81 11
 Fundbüro der Stadt Zürich, VBZ: +41 (0)44 412 25 50
 SBB Railservice, Verlustmeldungen: 0900 300 300 (CHF 1.19/Min.)

3. Weiterführende Literatur

📖 Betty Bossi (Hg.) (2009): The Swiss Cookbook. Betty Bossi Verlag.

📖 Bundesamt für Migration (2010): Leben und Arbeiten in der Schweiz.
 🌐 www.swissemigration.ch > Themen > Leben und Arbeiten in der Schweiz > Leben in der Schweiz (auch auf Englisch erhältlich)

📖 Egger, Nicole/Lievano Sergio J. (2005): Hoi – your Swiss German survival guide. Bergli Books

📖 Estermann, J./Senn, F./Kriegel, V. (2005): Wörterbuch Schweizerdeutsch – Deutsch. Zweitausendeins

📖 Hampshire, David (2010): Living and Working in Switzerland. 13th Edition. London: Survival Books.

📖 Gruezinewcomer GmbH (2009): Lake Zürich. Grüezi Newcomer! Insider's guide around Lake Zürich. Galgenen: Gruezinewcomer GmbH.

📖 Küng, Thomas (2008): Gebrauchsanweisung für die Schweiz. Piperverlag.

4. Glossar

AfH: Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik

AHV: Alters- und Hinterlassenenversicherung. Obligatorisch ab dem 20. Lebensjahr. Internationale Doktorierende sind von der AHV-Pflicht befreit, sofern sie nur zu Studienzwecken in der Schweiz sind. Bei einer Anstellung werden AHV-Beiträge fällig.

ALV: Arbeitslosenversicherung

ASVZ: Akademischer Sportsverband Zürich, 🌐 www.asvz.ch

Aufenthaltsbewilligung: Nach Einreise in die Schweiz, müssen sie sich innerhalb von acht Tagen auf dem Kreisbüro (Stadt Zürich) oder der Gemeinde anmelden.

BV: Berufliche Vorsorge

CH: Confoederatio Helvetica

CHF: Schweizer Franken, auch SFr.

Coop: Grosse Supermarktkette, 🌐 www.coop.ch

Doktoratsordnung: Die Doktoratsordnung regelt die Einzelheiten zum jeweiligen Doktoratsprogramm auf der Grundlage der Promotionsverordnung (PVO) der jeweiligen Fakultät (Organisation und Zuständigkeit, Zulassung, Curriculum, Anrechnung von Leistungen und Kreditpunkten).

Doktoratsvereinbarung: Vereinbarung zwischen den Promovierenden und der Betreuungsperson bzw. den Betreuungspersonen über den Ablauf, die Ziele und die Rahmenbedingungen des Doktorats. Die Vereinbarung hat keine rechtliche Verbindlichkeit. Sie kann in Absprache mit den Betreuungspersonen jederzeit an veränderte Umstände angepasst werden.

ECTS: European Credit Transfer and Accumulation System

Eidgenössisch: Die schweizerische Eidgenossenschaft betreffend, schweizerisch

EO: Erwerbsersatzordnung

ETHZ: Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (auch: ETH Zürich)

Exmatrikulation: Studierende und Doktorierende, die das Studium beendet haben oder abbrechen, müssen sich exmatrikulieren.

General-Abonnement (GA): Mit einem gültigen GA können alle öffentlichen Verkehrsmittel in der Schweiz unbegrenzt benutzt werden. www.sbb.ch

Halbtax-Abonnement: Mit einem gültigen Halbtax erhält man Vergünstigungen auf alle Fahrkarten der öffentlichen Verkehrsmittel. Das Halbtax ist für ein, zwei oder drei Jahr erhältlich und ist persönlich. www.sbb.ch

HBZ: Hauptbibliothek Universität Zürich www.hbz.uzh.ch

IV: Die Invalidenversicherung (IV) ist eine staatliche und obligatorische Versicherung. Ihr Ziel ist es, im Versicherungsfall, mit Eingliederungsmassnahmen oder Geldleistungen die Existenzgrundlage zu sichern.

KraBe: Krankenkassenberatungsstelle www.krabe.uzh.ch

Kreisbüro/Stadtkreise: Die Stadt Zürich ist in zwölf Stadtkreise eingeteilt. In jedem findet sich ein Kreisbüro, bei dem Sie sich nach Ankunft in Zürich anmelden müssen. www.stadt-zuerich.ch (Stichwortsuche „Kreisbüro“)

Legi (UZH Card): Studierenden- / Mitarbeitendenausweis an der UZH. Die Karte dient zur Identifikation an der Universität (z.B. Mensa) und als Bibliothekenausweis.

Mensa: Restaurant/Cafeteria an der Universität mit günstigen Preisen. www.mensa.uzh.ch, www.gastro.ethz.ch

Migros: Grosse Supermarktkette, www.migros.ch

Mittelbau: Der Mittelbau an der UZH setzt sich aus Oberassistenten, Assistenten, Doktorierenden sowie wissenschaftlichen Mitarbeitenden zusammen.

NFS: Nationale Forschungsschwerpunkte

Pensionskasse: Vorsorgeversicherung, sogenannte 2. Säule

Pflichtexemplare: Anzahl der Exemplare, die nach Abnahme der Dissertation in der Zentralbibliothek abzuliefern sind (kann je nach Fakultät variieren).

Promotionsverordnung (PVO): Die PVO regelt die Promotion zur Doktorin/zum Doktor der Fakultäten.

Rebeko: Rechtsberatungskommission für Studierende und Doktorierende der UZH und ETHZ www.uzh.ch/rebeko

SBB: Schweizerische Bundesbahnen, www.sbb.ch

SNF: Der Schweizerische Nationalfonds ist die wichtigste Schweizer Institution zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. www.snf.ch

Strassenverkehrsamt: Das Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich ist für alle Belange zum Thema motorisierte Fahrzeuge zuständig (Führerausweis, Registrierung von Fahrzeugen, etc.). www.stva.zh.ch

UFSP: Universitäre Forschungsschwerpunkte

UZH: Universität Zürich

UZH Card (Legi): Studierenden- / Mitarbeiterausweis an der UZH. Die Karte dient zur Identifikation an der Universität (z.B. Mensa) und als Bibliothekenausweis.

VAUZ: Vereinigung akademischer Mittelbau der UZH
🔗 www.vauz.uzh.ch

VBZ: Verkehrsbetriebe Zürich „Zürilinie“
🔗 www.vbz.ch

Velovignette: Bisher obligatorische Haftpflichtversicherung für Fahrräder in Form eines Aufklebers, der jedes Jahr neu erworben und am Velo angebracht werden muss. Voraussichtlich wird die Velovignette per 2012 abgeschafft.

🔗 www.verkehrsclub.ch > Versicherungen > Velo

VZS: Verordnung über die Zulassung zum Studium an der UZH.

🔗 www.uzh.ch > Rechtsdienst > Rechtssammlung > Wichtigste universitäre Erlasse

ZB: Zentralbibliothek Zürich 🔗 www.zb.uzh.ch

Zimmer- und Wohnungsvermittlung: Über die Zimmer- und Wohnungsvermittlung der UZH und ETH können Studierende und Doktorierende eine Unterkunft finden. 🔗 www.wohnen.ethz.ch

ZORA: Zurich Open Repository and Archive: Forschende der UZH hinterlegen hier ihre wissenschaftlichen Publikationen. Doktorierende haben hier die Möglichkeit, ihre Dissertation zu publizieren.

🔗 www.zora.uzh.ch

ZSUZ: Zentralstelle der Studentenschaft der Universität Zürich. Sie setzt sich für die Interessen der Studentinnen und Studenten der Universität Zürich ein. Ihr angeschlossen sind die Studentenläden, verschiedene Kioske an der UZH, Druck- und Kopiercenter sowie die Arbeitsvermittlung.

🔗 www.zsuz.ch

ZVV: Zürcher Verkehrsverbund, 🔗 www.zvv.ch

Notizen

